

Ebury Partners Belgium SA/NV- Vereinbarung über eine Geschäftsbeziehung – Firmenkunden (v.5.0 09/2020)

1. Unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen

1.1. Diese Vereinbarung („**Vereinbarung**“) enthält die Bedingungen zur Regelung der Geschäftsbeziehung zwischen der (im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit oder eines von ihr ausgeübten Berufes handelnden) Person, die im Antragsformular oder in unserem Online-System angegeben ist („**Kunde**“, „**Sie**“, „**Ihr(e)**“), und Ebury („**wir**“, „**uns**“, „**unser(e)**“) in Bezug auf bestimmte unserer Produkte und Dienstleistungen. Die Vereinbarung gestattet Ihnen (vorbehaltlich der in dieser Vereinbarung dargelegten Bedingungen):

(a) Beträge auf ein allgemeines Kundenkonto einzuzahlen;

(b) Zahlungen mit diesen Beträgen vorzunehmen; und

(c) Handelsgeschäfte abzuschließen,

jeweils einzeln als „**Dienstleistung**“ und zusammen als „**Dienstleistungen**“ bezeichnet.

1.2. Diese Vereinbarung und die hierin erwähnten Dokumente können von Zeit zu Zeit und zu einem beliebigen Zeitpunkt von uns aktualisiert bzw. geändert werden. Vorbehaltlich Klausel 9 unten verstehen Sie, bestätigen Sie und erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie an die jeweils aktuelle Version dieser Vereinbarung (und aller hierin erwähnten Dokumente) gebunden sind, die jeweils auf unserer Website veröffentlicht wird (<http://www.ebury.com>). Zum Erhalt einer Kopie der neuesten Version dieser Vereinbarung können Sie sich an einen Ebury-Ansprechpartner wenden.

2. Begriffsbestimmungen und Auslegung

2.1. In dieser Vereinbarung haben die folgenden Begriffe die jeweils nachfolgende Bedeutung:

„**Insolvenzereignis**“ bedeutet das Eintreten einer oder mehrerer der folgenden Situationen:

(a) der Kunde (i) ist nicht in der Lage, seine Schulden bei Fälligkeit zu zahlen, oder gesteht ein, dass er dazu nicht in der Lage ist; (ii) stellt seine Zahlungen in Bezug auf beliebige seiner Schulden ein; oder (iii) tritt aufgrund tatsächlicher oder erwarteter finanzieller Probleme in Verhandlungen mit einem oder mehreren seiner Gläubiger im Hinblick auf eine Umschuldung ein;

(b) es werden Unternehmensmaßnahmen, Gerichtsverfahren oder andere Verfahren oder Schritte in Bezug auf Folgendes ergriffen bzw. eingeleitet: (i) die Einstellung von Zahlungen, einen Zahlungsaufschub für Schulden, die Abwicklung, Auflösung, Insolvenzverwaltung oder Sanierung (durch eine freiwillige Vereinbarung, eine Vergleichsvereinbarung oder anderweitig) des Kunden abgesehen von einer solventen Liquidation oder Sanierung; (ii) einen Vergleich (Composition oder Compromise), eine Abtretung oder eine Vereinbarung mit einem Gläubiger des Kunden; (iii) die Bestellung eines Insolvenzverwalters, Verwalters (Receiver, Administrative Receiver oder Administrator), Zwangsverwalters oder einer ähnlichen vom Gericht bestellten Person in Bezug auf den Kunden oder beliebige seiner Vermögenswerte; (iv) die Durchsetzung eines Sicherungsrechts gegen Vermögenswerte des Kunden, oder (v) analoge Verfahren oder Schritte in einem beliebigen Rechtsraum; oder

(c) der Kunde stellt seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit vorübergehend oder dauerhaft ein oder droht an, dies zu tun;

„**Verbundenes Unternehmen**“ bedeutet – in Bezug auf eine Partei – jede juristische Person, die diese Partei zum maßgeblichen Zeitpunkt direkt oder indirekt über einen oder mehrere Vermittler kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser steht.

„**Anwendbare Gesetze**“ bedeutet alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Regeln oder rechtsverbindlichen Anforderungen oder Anordnungen (wie von uns nach Berücksichtigung aller behördlichen Richt- oder Leitlinien oder Branchenkodizes interpretiert), die jeweils in einem Rechtsraum (Inland oder Ausland) gelten, wie jeweils geändert oder ergänzt.

„**Antragsformular**“ bedeutet das Antragsformular, das Sie zum Zweck des Abschlusses dieser Vereinbarung ausgefüllt haben.

„**Autorisierte Partei**“ bedeutet jede Person, bezüglich derer Sie uns jeweils mitteilen, dass sie befugt ist, in Ihrem Auftrag zu handeln.

„Begünstigter“ bedeutet Sie oder ein Drittzahlungsempfänger, der von Ihnen in einem Zahlungsauftrag benannt wurde.

„Begünstigtes Konto“ bedeutet das von Ihnen angegebene Bankkonto, auf das Geldbeträge überwiesen werden sollen.

„Geschäftstag“ bedeutet ein Tag, an dem Banken in Brüssel, Belgien, für den allgemeinen Bankgeschäftsverkehr geöffnet sind.

„CDE“ bedeutet das belgische Wirtschaftsgesetzbuch (Code de droit économique) (wie jeweils geändert oder ergänzt).

„Glattstellung“ bedeutet die Kündigung, Stornierung oder Rückabwicklung eines Handelsgeschäfts oder eines ausstehenden Handelsgeschäfts.

„Vertrauliche Informationen“ bedeutet alle Informationen, die eine Partei aufgrund des Abschlusses oder der Erfüllung dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit Folgendem erhält: (i) den Verhandlungen im Vorfeld dieser Vereinbarung sowie deren Bestimmungen oder deren Gegenstand oder damit verbundenen Angelegenheiten und (ii) dem Geschäftsbetrieb, den Kunden oder finanziellen oder sonstigen Angelegenheiten der anderen Partei.

„Kontrolle“ bedeutet der direkte oder indirekte Besitz von fünfzig Prozent (50 %) oder mehr der Stimmrechte der Wertpapiere, die Stimmrechte für die Wahl der Vorstandsmitglieder einer juristischen Person haben, welche mit allen stimmberechtigten Anteilen des Unternehmens verbunden sind, oder das Recht, die Geschäftsleitung und -politik dieser juristischen Person zu steuern, und zwar direkt oder indirekt, durch das Eigentum an Wertpapieren, auf der Grundlage eines Vertrags oder anderweitig.

„Drittverzug (Cross-Default)“ hat die in Klausel 10.2 (m) dargelegte Bedeutung;

„Ausführungstag“ bedeutet – in Bezug auf ein Handelsgeschäft – der Geschäftstag, an dem wir Geldbeträge auf das begünstigte Konto überweisen.

„Ebury“ bedeutet Ebury Partners Belgium SA/NV, mit dem gemäß Satzung eingetragenen Sitz unter der Adresse Avenue des Arts 52, Box 2, 1000 Brüssel (Unternehmensnummer: 681.746.187), und, soweit Sie eine Ebury Markets-Vereinbarung abgeschlossen haben, Ebury Partners Markets Ltd (Unternehmensnummer: 10841975) und/oder Ebury Partners Markets Belgium SA/NV, ein belgisches Wertpapierhandelsunternehmen.

„Ebury Markets-Vereinbarung“ bedeutet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ebury Partners Markets Ltd und/oder die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ebury Partners Markets Belgium SA/NV.

„Datum des Inkrafttretens“ hat die in Klausel 4.1 dargelegte Bedeutung;

„Ebury-Ansprechpartner“ bedeutet ein Ebury-Ansprechpartner, den Sie gegebenenfalls in Bezug auf die Dienstleistungen kontaktieren.

„Finanzlage“ bedeutet die gesamte finanzielle Lage des Kunden (und/oder seiner verbundenen Unternehmen), wie von uns nach unserem alleinigen Ermessen bestimmt (u. a. unter Bezugnahme auf Positionen in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des Kunden (bzw. seiner verbundenen Unternehmen) (z. B. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen, Aufwendungen, Nettoerträge und Eigenkapital)).

„Ereignis höherer Gewalt“ bedeutet ein Ereignis, das sich der angemessenen Kontrolle einer Partei entzieht, unter anderem Kriegshandlungen und terroristische Handlungen, Aufstände, bürgerliche Unruhen, Naturkatastrophen, Poststreiks oder andere Streiks oder ähnliche Arbeitskampfmaßnahmen, Maßnahmen oder Vorschriften von Regierungsstellen oder Behörden oder von supranationalen Gremien oder Behörden oder Märkten, der Umstand, dass ein Markt seine Verpflichtungen nicht erfüllt, der Ausfall oder Störungen von Telekommunikations- oder Computerdiensten, Epidemien, Pandemien, Quarantänemaßnahmen, Krankheiten oder sich infolge des Vorstehenden ergebende staatliche Interventionsmaßnahmen.

„Termingeschäft“ bedeutet ein Devisengeschäft, im Rahmen dessen wir uns verpflichten, an einem bestimmten Datum oder in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft (die, soweit dies vereinbart wurde, vom Eintreten eines bestimmten Ereignisses oder bestimmter Umstände abhängen können), effektiv Geld zu einem bestimmten Wechselkurs und zu einer bestimmten Zeit mit Ihnen zu tauschen, um Zahlungen zu einem geschäftlichen Zweck für identifizierbare Waren, Dienstleistungen oder Direktinvestitionen zu erleichtern.

„Allgemeines Kundenkonto“ bedeutet jedes Zahlungskonto, das Ihnen bereitgestellt und gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung geführt wird.

„Zinssatz“ bedeutet der jährliche Zinssatz (die jährlichen Zinssätze), der (die) jeweils auf unserer Website veröffentlicht wird (werden) (www.ebury.com/legal).

„Limit-Order“ bedeutet ein Auftrag, Geld zu einem festgelegten Wechselkurs und innerhalb eines festgelegten Zeitraums umzutauschen.

„Verlust“ und **„Verluste“** bedeutet alle Steuern, Abgaben, Gebühren (u. a. Gebühren, Anmeldegebühren, Anwaltsgebühren, Wirtschaftsprüfungsgebühren und/oder sonstige Beratungsgebühren), Entgelte, Ansprüche, Verfahren, Urteile, Aufwendungen, Kosten (u. a. die Kosten einer Untersuchung und Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten), Bußgelder, Strafen, Zahlungen im Rahmen eines Vergleichs, Verluste, Schadensersatzzahlungen und Verbindlichkeiten;

„Barunterlegung“ bedeutet der Betrag, den wir zu einem beliebigen Zeitpunkt und jeweils (nach unserem alleinigen Ermessen) bestimmen, welchen Sie uns bereitstellen müssen, um Ihre Verpflichtungen und Verbindlichkeiten uns gegenüber im Rahmen dieser Vereinbarung oder anderweitig abzusichern oder anderweitig zu besichern.

„Aufforderung zur zusätzlichen Barunterlegung“ bedeutet eine Aufforderung von uns an Sie, eine Barunterlegung zu leisten.

„NBB“ bedeutet die Nationalbank von Belgien (und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger);

„Angegebenes Konto“ bezeichnet das Ebury-Bankkonto (die Ebury-Bankkonten), das (die) wir Ihnen jeweils mitteilen.

„Online-System“ bezeichnet die (von uns gehostete) elektronische Plattform und Schnittstelle, über die Sie auf die meisten (aber nicht alle) Dienstleistungen zugreifen können.

„Auftrag“ bedeutet eine Aufforderung von Ihnen an uns zum Abschluss eines Handelsgeschäfts.

„Mittel zur Auftragserteilung“ hat die in Klausel 14.9 angegebene Bedeutung.

„Zahlung“ bedeutet jede Zahlung, die Sie im Rahmen dieser Vereinbarung an uns leisten (u. a. jede Zahlung im Zusammenhang mit einem Auftrag, einem Handelsgeschäft oder einer Aufforderung zur zusätzlichen Barunterlegung).

„Zahlungsbetrag“ bedeutet der volle Betrag, den Sie zur Durchführung Ihres Handelsgeschäfts an uns zahlen müssen.

„Bestätigung einer Zahlungsanweisung“ bedeutet die E-Mail, die wir Ihnen zur Bestätigung des Zahlungsbetrags und des begünstigten Kontos senden.

„Zahlungsauftrag“ bedeutet eine Anweisung von Ihnen an uns zur (a) Vornahme einer Überweisung; (b) Vornahme einer Zahlung; oder (c) Leistung einer Barunterlegung.

„PIL“ bedeutet das belgische Gesetz vom 11. März 2018 im Zusammenhang mit dem Status und der Kontrolle von Zahlungsinstituten (wie jeweils geändert oder ergänzt).

„Gekaufte Währung“ bedeutet die Währung, die Sie von uns kaufen.

„Verkaufte Währung“ bedeutet die Währung, die Sie uns verkaufen.

„Kassageschäft“ bedeutet ein Devisengeschäft, im Rahmen dessen wir uns verpflichten, Geld innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Abschluss des Geschäfts zu einem vereinbarten Wechselkurs umzutauschen.

„Dienstleistung“ und **„Dienstleistungen“** hat die in Klausel 1.1 dargelegte Bedeutung;

„Kündigungsbetrag“ hat die in Klausel 11.2 dargelegte Bedeutung.

„Kündigungsdatum“ bedeutet das Datum, an dem diese Vereinbarung gemäß Klausel 10 gekündigt wird;

„Drittanbieter“ bedeutet ein ordnungsgemäß zugelassener oder registrierter Anbieter von Kontoinformationsdiensten (KID, englisch: AISP), Anbieter von Zahlungsauslösediensten (ZAD, englisch: PISP) oder Aussteller von kartenbasierten Zahlungsinstrumenten (englisch: CBPII) (gemäß der jeweiligen Definition dieser Begriffe im PIL).

„Handelsgeschäft“ bedeutet ein Kassageschäft, ein Termingeschäft oder eine andere Transaktion, die wir mit Ihnen im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung abschließen.

„Überweisung“ bedeutet eine Überweisung von Geldbeträgen an einen Begünstigten.

„Transaktionsbeleg“ bedeutet eine von uns an Sie gesandte E-Mail-Bestätigung, in der die Bedingungen eines abgeschlossenen Handelsgeschäfts angegeben sind.

2.2. In dieser Vereinbarung gilt Folgendes:

- (a) eine Bezugnahme auf „**Person**“ bedeutet eine natürliche Person, juristische Person, Vereinigung, Personengesellschaft, Firma, Treuhandgesellschaft, Organisation, ein Joint Venture, eine Regierung, lokale oder kommunale Behörde, staatliche oder supranationale Behörde oder Abteilung, ein Bundesstaat oder eine Behörde eines Bundesstaats oder eine andere juristische Person;
- (b) eine Bezugnahme auf die Singularform eines Wortes umfasst den Plural, und umgekehrt; Sie haften für Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung als Auftraggeber (u. a. in Bezug auf mit uns abgeschlossene Handelsgeschäfte);
- (c) eine Bezugnahme auf eine Uhrzeit bezieht sich auf belgische Zeit;
- (d) alle Wörter, die den Wörtern ‚umfassen‘, ‚umfasst‘, ‚einschließlich‘, ‚insbesondere‘ oder ähnlichen Wörtern oder Ausdrücken folgen, dienen nur der Veranschaulichung oder Hervorhebung und sind nicht dazu bestimmt, die Bedeutung der ihnen vorangehenden Wörter zu beschränken;
- (e) eine Bezugnahme auf eine Partei oder die Parteien bedeutet Sie und/oder wir, je nach Kontext, und
- (f) die Überschriften und die Nummerierung der Klauseln in dieser Vereinbarung dienen nur der Orientierung und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Vereinbarung.

3. Zugriff auf unsere Dienstleistungen

3.1. Um eine oder mehrere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, müssen Sie sich anmelden, um ein allgemeines Kundenkonto zu erstellen. Dabei haben Sie folgende Optionen:

- (a) Sie können unser Online-System nutzen und dort auf „**Konto eröffnen**“ klicken und die entsprechenden Anweisungen befolgen (einschließlich durch Unterzeichnung des Online-Antragsformulars); oder
- (b) Sie können ein Antragsformular ausfüllen und unterzeichnen und uns dieses (per E-Mail oder per Post) zusenden.

3.2. Bei Nutzung des Online-Systems gilt Folgendes:

- (a) Sie verpflichten sich, die Anmeldedaten für Ihr allgemeines Kundenkonto jederzeit sicher aufzubewahren, Ihr Passwort regelmäßig zu ändern und Ihre Anmeldedaten bzw. Ihr Passwort nicht gegenüber anderen Personen offenzulegen; und
- (b) wenn Sie feststellen, dass Ihre Anmeldedaten, Ihr Passwort oder andere Sicherheitselemente im Zusammenhang mit Ihrem allgemeinen Kundenkonto (möglicherweise) verloren gegangen sind oder gestohlen wurden, dass sich jemand diese widerrechtlich angeeignet hat, dass jemand diese unbefugt verwendet hat oder dass es zu einer anderweitigen Sicherheitsverletzung in diesem Zusammenhang gekommen ist, müssen Sie unverzüglich (i) Ihr Passwort ändern und (ii) Kontakt mit uns aufnehmen.

4. Ihre Geschäftsbeziehung mit uns

4.1. Diese Vereinbarung tritt zwischen Ihnen und uns am früheren der folgenden Zeitpunkte in Kraft:

- (a) wenn Sie ein allgemeines Kundenkonto in unserem Online-System eröffnen und ein Online-Antragsformular unterzeichnen; oder
- (b) wenn Sie eine Kopie des Antragsformulars unterzeichnen und uns diese (per E-Mail oder per Post) zusenden,

(„**Datum des Inkrafttretens**“).

4.2. Sie müssen uns unverzüglich mitteilen, wenn sich die Informationen, die Sie uns zuvor zur Verfügung gestellt haben, ändern, einschließlich:

- (a) einer Änderung in Bezug auf den Namen, die eingetragene Adresse, die Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer, das Sitzland, die autorisierten Parteien, die Anteilseigner oder die wirtschaftlichen Eigentümer;
- (b) einer Änderung in Bezug auf Ihren Status, sofern zutreffend;
- (c) einer wesentlichen Änderung in Bezug auf Ihre geschäftlichen Aktivitäten oder Ihren Geschäftsbetrieb; oder
- (d) einer wesentlichen Änderung in Bezug auf Ihre Finanzlage.

4.3. Die Parteien verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum des Inkrafttretens Ihre verbundenen Unternehmen die Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung in Anspruch nehmen möchten, bevor sie die in Klausel 3 und 4 oben angegebenen erforderlichen Schritte unternommen haben, können wir (nach unserem alleinigen Ermessen) Dienstleistungen auf folgender Grundlage für das jeweilige verbundene Unternehmen erbringen:

(a) das jeweilige verbundene Unternehmen wird so angesehen, als ob es mit uns eine Vereinbarung („Vereinbarung mit dem verbundenen Unternehmen“) geschlossen hätte, die mit der vorliegenden Vereinbarung identisch ist, mit Ausnahme des Umstandes, dass jede Bezugnahme in dieser Vereinbarung (außer dieser Klausel 4.3) auf „Kunde“, „Sie“ oder „Ihr“ für die Zwecke der Vereinbarung mit dem verbundenen Unternehmen so auszulegen ist, dass damit das jeweilige verbundene Unternehmen gemeint ist; und

(b) Sie sichern zu, gewährleisten und erklären uns gegenüber fortlaufend, dass:

(i) der Abschluss dieser Vereinbarung durch Sie ausreicht, um die verbundenen Unternehmen an die Bedingungen der „Vereinbarung mit dem verbundenen Unternehmen“ zu binden; und

(ii) Sie verfügen über das Recht, die Vollmacht und die Befugnis, das jeweilige verbundene Unternehmen an die Bedingungen der **„Vereinbarung mit dem verbundenen Unternehmen“** zu binden.

4.4. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir, wenn wir zu irgendeinem Zeitpunkt vor Eintreten eines Kündigungsdatums (nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen) der Ansicht sind, dass eines oder mehrere der in Klausel 10.2 unten dargelegten Ereignisse eingetreten sind und in Bezug auf Sie fortbestehen, Folgendes ohne Benachrichtigung an Sie einstellen können:

(a) die Erbringung aller oder beliebiger Dienstleistungen für Sie im Rahmen dieser Vereinbarung;

(b) die Zahlung eines fälligen Betrags, den wir an Sie zahlen müssen; und/oder

(c) die Vornahme von Belastungen oder Gutschriften auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto.

5. Ihre Zusicherungen, Gewährleistungen und Erklärungen

5.1. Sie sichern zu, gewährleisten und erklären uns gegenüber, dass zum Datum des Inkrafttretens und fortlaufend Folgendes gilt:

(a) Sie halten jederzeit alle anwendbaren Gesetze, alle Bestimmungen Ihrer Gründungsunterlagen, alle Anordnungen und die Bestimmungen aller Urteile eines Gerichts oder einer anderen für Sie zuständigen Behörde ein und Sie verwenden die Dienstleistungen bzw. das allgemeine Kundenkonto nicht für Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung oder sonstige rechtswidrige Aktivitäten;

(b) Sie und jede autorisierte Partei verfügen über alle Rechte, Vollmachten, Befugnisse, Genehmigungen, Lizenzen, Einwilligungen, Erlaubnisse und Ermächtigungen, die zum Abschluss dieser Vereinbarung, zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen und zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich sind, und werden diese aufrechterhalten;

(c) alle Informationen, die uns (einschließlich im Antragsformular) jeweils zur Verfügung gestellt werden, sind in jeder wesentlichen Hinsicht richtig, korrekt und vollständig;

(d) Sie stellen uns die korrekt ausgefüllten Formulare, Unterlagen oder anderen Informationen bereit, die wir gegebenenfalls zu folgenden Zwecken benötigen: (i) Erfüllung oder Unterstützung bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß den anwendbaren Gesetzen; oder (ii) Feststellung etwaiger steuerlicher Verpflichtungen gemäß den anwendbaren Gesetzen;

(e) Sie verfügen über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse, (a) um die Risiken im Zusammenhang mit Handelsgeschäften, die im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung abgeschlossen werden, und (b) in Verbindung mit Devisenmärkten, -produkten und -dienstleistungen zu verstehen;

(f) die von Ihnen abgeschlossenen Termingeschäfte (a) sind nicht zu Spekulationszwecken bestimmt und (b) sind dazu bestimmt, Ihnen die Bezahlung von Waren, Dienstleistungen und/oder Direktinvestitionen zu erleichtern; und

(g) wenn Sie eine Personengesellschaft sind, haftet jeder Gesellschafter im Rahmen dieser Vereinbarung gesamtschuldnerisch.

6. Haftung

6.1. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir keine Zusicherungen oder Gewährleistungen (gegenüber Ihnen oder anderen Personen) dafür abgeben, dass die für Sie im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen bestimmte

Anforderungen erfüllen, dass ihr Betrieb vollständig fehlerfrei ist oder dass etwaige Mängel korrigiert oder verbessert werden können. Soweit kein Betrug vorliegt, wird durch mündliche oder schriftliche Informationen oder Ratschläge von uns oder unseren verbundenen Unternehmen (oder unseren Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Beauftragten, Vertretern und Unterauftragnehmern, oder denen unserer verbundenen Unternehmen) keine Zusicherung oder Gewährleistung abgegeben und wird durch diese keine andere Haftung begründet als diejenige, die ausdrücklich in dieser Vereinbarung angegeben ist.

6.2. Außer wie ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen, werden das Online-System und alle Handbücher oder anderen Materialien, die Ihnen bereitgestellt werden, „wie besehen“ und „wie verfügbar“ bereitgestellt, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass die ausdrücklichen Verpflichtungen und von uns in dieser Vereinbarung abgegebenen Gewährleistungen anstelle und unter Ausschluss von gesetzlichen oder anderweitigen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen, Zusicherungen oder Erklärungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Online-System oder Handbüchern oder anderen Materialien gelten, die Ihnen im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bereitgestellt werden; u. a. im Hinblick auf Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Korrektheit, Vollständigkeit, Leistung, Funktionsfähigkeit, Übereinstimmung mit einer Beschreibung, zufriedenstellende Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Fehler- oder Mängelfreiheit.

6.3. Sie bestätigen, dass das Online-System das exklusive Eigentum von Ebury ist und bleiben wird, und Ihnen wird eine nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zum Zugriff auf das Online-System ausschließlich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gewährt. Alle geistigen Eigentumsrechte bezüglich des Online-Systems verbleiben bei Ebury oder den Dritten, die diese an Ebury lizenziert haben. Es ist Ihnen nicht gestattet, das Online-System nachzubilden, zu kopieren, zu ändern, zu reproduzieren oder zu verbreiten oder abgeleitete Werke davon zu erstellen, oder seine Rückentwicklung, Disassemblierung, Dekompilierung zu erlauben, oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode oder die interne Funktionsweise des Online-Systems zu ermitteln.

6.4. Sie bestätigen und erklären sich damit einverstanden, dass Daten, die über ein Online-System bzw. elektronisch übermittelt werden, möglicherweise nicht verschlüsselt sind und dass, selbst wenn sie verschlüsselt sind, die Möglichkeit besteht, dass unbefugte Parteien auf diese zugreifen oder sie manipulieren, dass diese Daten vielleicht nicht in der übermittelten Form (oder überhaupt nicht) ankommen, und/oder dass sie beschädigt werden können und/oder einen schädlichen Code enthalten können, und Sie verpflichten sich, das gesamte Verlustrisiko, das sich daraus oder im Zusammenhang damit ergibt, zu übernehmen.

6.5. Unbeschadet der Bestimmungen in den Klauseln 6.6 und 6.7 unten haftet weder Ebury noch eines unserer verbundenen Unternehmen gegenüber Ihnen oder Ihren verbundenen Unternehmen für indirekte, konkrete, beiläufige oder Folgeschäden, entgangene Gewinne, Geschäftsausfälle, entgangene Aufträge, einen Verlust an Firmenwert, eine Schädigung des Rufes, entgangene Geschäftsgelegenheiten, Verluste bei der Erzielung von Einkommen oder entgangene erwartete Einsparungen (unabhängig davon, wie diese entstehen), die auf der Bereitstellung, der Nichtbereitstellung oder einer Verzögerung bei der Bereitstellung von Dienstleistungen oder des Online-Systems beruhen oder damit verbunden sind oder anderweitig mit dieser Vereinbarung zusammenhängen.

6.6. Wir haften weder Ihnen noch Ihren verbundenen Unternehmen gegenüber für entstandene Verluste:

- (a) wenn wir durch anwendbare Gesetze daran gehindert werden, beliebige unserer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu erfüllen;
- (b) die auf einem Ereignis höherer Gewalt beruhen oder damit zusammenhängen;
- (c) die auf Ihrer Nichteinhaltung der Bestimmungen der Klausel 3.2 beruhen; oder
- (d) die auf einer für Sie erbrachten Dienstleistung (u. a. einer Überweisung oder einem Handelsgeschäft) beruhen oder damit zusammenhängen, soweit wir nach Anweisungen gehandelt haben, bei denen wir vernünftigerweise davon ausgegangen sind, dass diese von Ihnen oder einer autorisierten Partei erteilt wurden.

6.7. Unsere gesamte Haftung Ihnen gegenüber für Verluste oder anderweitig:

- (a) die auf dem Umstand beruht, dass wir eine Überweisung oder ein Handelsgeschäft nicht gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung ausgeführt haben, ist auf die Kosten der erneuten Ausführung der betreffenden Überweisung oder des Handelsgeschäfts abzüglich etwaiger an uns zu zahlender Gebühren beschränkt; und
- (b) wegen Fahrlässigkeit, Vertragsbruch, Falschdarstellung oder auf einer sonstigen Grundlage aufgrund oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist auf den Gesamtbetrag der Gebühren beschränkt, die Sie in dem 12-monatigen Zeitraum unmittelbar vor dem Datum, an dem die jeweilige Fahrlässigkeit oder Falschdarstellung, der jeweilige Vertragsbruch oder die jeweilige sonstige Grundlage zuerst aufgetreten ist, gemäß Klausel 14.4 unten an uns gezahlt haben.

6.8. Obwohl wir Ihnen vielleicht Informationen über Devisenmärkte und damit verbundene Nachrichten bereitstellen, bieten wir

keine Beratung. Jede Entscheidung, die Sie bezüglich des Abschlusses eines Geschäfts oder der Beauftragung einer Überweisung treffen, erfolgt auf der Grundlage Ihres eigenen Urteilsvermögens. Sie sind dafür verantwortlich, sich mit Devisenprodukten und -dienstleistungen vertraut zu machen.

7. Entschädigungserklärung

7.1. Sie verpflichten sich, Ebury und unsere verbundenen Unternehmen (und unsere und ihre jeweiligen Vorstandsmitglieder, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten, Vertreter und Unterauftragnehmer) (jeweils einzeln als „entschädigungsberechtigte Person“ und zusammen als „entschädigungsberechtigte Personen“ bezeichnet) in Bezug auf alle Verluste zu entschädigen und schadlos zu halten, die diesen im Rahmen oder infolge einer Handlung oder Unterlassung zum Zweck der Ausführung von Dienstleistungen für Sie oder anderer Handlungen nach Ihren Anweisungen gemäß dieser Vereinbarung oder anderweitig durch den Umstand entstehen, dass Sie Ihre Verpflichtungen oder Zusicherungen und Gewährleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung nicht erfüllen bzw. einhalten, soweit solche Verluste nicht direkt auf eine vorsätzliche Nichterfüllung, Betrug oder Fahrlässigkeit seitens der betroffenen entschädigungsberechtigten Person zurückzuführen sind.

7.2. Der Nutzen von Klausel 7.1 gilt einzeln für jede der entschädigungsberechtigten Personen und kann unbeschadet der Bestimmungen in Klausel 27.2 auch von uns in unserem eigenen Namen und im Namen einer der anderen entschädigungsberechtigten Personen durchgesetzt werden. Sie verzichten auf jedes Recht, möglicherweise von uns (oder von einer anderen entschädigungsberechtigten Person) verlangen zu können, dass wir (oder die andere entschädigungsberechtigte Person) erst gegen eine andere Person vorgehen oder andere Rechte oder Sicherungsrechte oder Ansprüche gegen eine oder Zahlungen von einer anderen Person durchsetzen, bevor wir einen Anspruch gegen Sie im Rahmen dieser Klausel 7 geltend machen. Diese Verzichtserklärung gilt ungeachtet anderslautender Bestimmungen in anwendbaren Gesetzen oder dieser Vereinbarung. Weiterhin bestätigen Sie ausdrücklich, dass Sie beabsichtigen, dass sich diese Entschädigungserklärung auch auf alle etwaigen Änderungen dieser Vereinbarung bezieht.

7.3. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass wir, wenn ein Anspruch von einem Begünstigten oder einem anderen Dritten gegen die entschädigungsberechtigten Personen geltend gemacht wird, berechtigt sind, nach unserem alleinigen Ermessen einen Vergleich bezüglich des Anspruchs zu schließen oder anderweitig damit umzugehen. Darüber hinaus gilt, dass, wenn wir ganz oder teilweise eine Entbindung, Freistellung oder Vereinbarung (in Bezug auf Ihre Verpflichtungen oder eine Sicherheit für diese Verpflichtungen oder anderweitig) auf der Grundlage einer Zahlung, Sicherheit oder sonstigen Verfügung gewähren, die im Rahmen einer Insolvenz, Liquidation, Zwangsverwaltung oder anderweitig, ohne Einschränkung, für ungültig erklärt wird oder wiederhergestellt werden muss, Ihre Haftung im Rahmen dieser Klausel 7 so fortgilt oder wieder in Kraft gesetzt wird, als ob die Entbindung, Freistellung oder Vereinbarung nicht stattgefunden hätte.

8. Kombination und Konsolidierung von Konten und Aufrechnungsrechte

8.1. Sie bestätigen und erklären sich damit einverstanden, dass wir vorbehaltlich der Bestimmungen der anwendbaren Gesetze das Recht haben, nach unserem alleinigen Ermessen zu einem beliebigen Zeitpunkt und ohne Benachrichtigung an Sie (a) Eigentum austauschbar zwischen Ihren allgemeinen Kundenkonten zu überweisen, (b) beliebige oder alle Ihrer allgemeinen Kundenkonten zu kombinieren, zusammenzuführen oder zu konsolidieren, und/oder (c) Guthabenbeträge auf allgemeinen Kundenkonten gegen Zahlungen, Ansprüche, Kosten, Gebühren, Strafen, Aufwendungen oder sonstige Verbindlichkeiten, die Sie uns schulden, aufzurechnen, soweit nicht zwischen uns vereinbart wurde, dass ein bestimmtes allgemeines Kundenkonto oder bestimmte allgemeine Kundenkonten nicht den Bestimmungen dieser Klausel unterliegen.

8.2. Wir können zu einem beliebigen Zeitpunkt und von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung Beträge, die Sie uns (oder einem unserer verbundenen Unternehmen) schulden, gegen einen beliebigen anderen Betrag aufrechnen, den wir Ihnen schulden, darunter auch Beträge, die als Barunterlegung an uns überwiesen wurden. Falls eine Barunterlegung zur Aufrechnung gegen Beträge, die Sie uns schulden, verwendet wird, sind Sie verpflichtet, die betreffende Barunterlegung gemäß unserer Aufforderung unverzüglich wiederherzustellen. Wenn Sie dies nicht tun, können wir beliebige oder alle der noch nicht ausgeführten Aufträge beenden oder Handelsgeschäfte oder ausstehende Handelsgeschäfte glattstellen. In diesem Fall sind Sie für die Verluste verantwortlich, die uns infolge der betreffenden Beendigung entstanden sind. Sie erklären sich damit einverstanden und erteilen Ihre Einwilligung dazu, dass wir Aufträge zur Erfüllung einer Aufforderung zur zusätzlichen Barunterlegung und/oder zur Ausgleichung eines Fehlbetrags, der uns bei (i) der Liquidation, Beendigung oder Stornierung von Aufträgen und/oder (ii) der Glattstellung von Handelsgeschäften oder ausstehenden Handelsgeschäften entstanden ist, aufrechnen. Sie bestätigen, dass wir keinerlei Verpflichtung zur Aufrechnung von Aufträgen haben, sondern dies nach unserem alleinigen Ermessen tun können.

8.3. Alle Beträge, die Sie uns im Rahmen dieser Vereinbarung schulden, sind vollständig an uns zu zahlen, ohne jegliche Aufrechnung, Geltendmachung von Gegenansprüchen, Abzüge oder Einbehaltungen (abgesehen von einem Abzug oder einer Einbehaltung von Steuern, die gemäß den anwendbaren Gesetzen erforderlich sind).

8.4. Jede Ausübung unserer Rechte gemäß dieser Klausel 8 erfolgt unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsbehelfe, die

uns im Rahmen dieser Vereinbarung oder anderweitig zur Verfügung stehen, und führt nicht zu deren Beschränkung oder Beeinträchtigung.

8.5. Unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsbehelfe, die uns gemäß den anwendbaren Gesetzen zur Verfügung stehen, können wir Zinsen auf alle überfälligen Beträge berechnen, die uns im Rahmen dieser Vereinbarung geschuldet werden, und zwar für den Zeitraum ab dem (und einschließlich des) ursprünglichen Fälligkeitsdatum(s) bis zum (aber ohne das) tatsächliche(n) Zahlungsdatum, zum oben definierten Zinssatz.

8.6. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir Sie gegebenenfalls möglicherweise daran hindern werden, Geldbeträge von einem allgemeinen Kundenkonto abzuheben, soweit Beträge (einschließlich Zahlungen und/oder Barunterlegungen) gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung fällig sind, aber von Ihnen nicht an uns gezahlt wurden.

9. Änderung dieser Vereinbarung

9.1. Diese Vereinbarung und die hierin erwähnten Dokumente können jederzeit und von Zeit zu Zeit aus einem beliebigen Grund von uns aktualisiert bzw. geändert werden, u. a.:

- (a) um eine Änderung bei den anwendbaren Gesetzen oder den Marktpraktiken widerzuspiegeln;
- (b) wenn wir nach unserem alleinigen Ermessen feststellen, dass die Änderung einen Vorteil für die Kunden bedeutet;
- (c) um eine Änderung bei unseren Kosten bezüglich der Führung Ihres allgemeinen Kundenkontos oder unseren Kosten bei der Erbringung der Dienstleistungen widerzuspiegeln;
- (d) wenn wir Ihnen neue Dienstleistungen bereitstellen;
- (e) um eine Änderung bei der Art und Weise widerzuspiegeln, wie wir unsere Dienstleistungen in Rechnung stellen;
- (f) bei technologischen Entwicklungen (oder erwarteten Entwicklungen) (einschließlich der Systeme, die für den Geschäftsbetrieb verwendet werden) oder als Reaktion auf mögliche Risiken hinsichtlich der Sicherheit Ihres allgemeinen Kundenkontos (u. a. eine Änderung oder Erweiterung der Sicherheitsschritte, die Sie befolgen müssen, um auf Ihr allgemeines Kundenkonto zuzugreifen oder einen Auftrag oder einen Zahlungsauftrag zu übermitteln); oder
- (g) um auf andere Änderungen, die uns betreffen, zu reagieren.

9.2. Alle Aktualisierungen bzw. Änderungen, die wir an dieser Vereinbarung und den hierin erwähnten Dokumenten vornehmen, werden Ihnen schriftlich (durch Bezugnahme auf unsere Website (www.ebury.com) und/oder auf einem anderen Weg, den wir nach unserem alleinigen Ermessen entscheiden) mitgeteilt, und zwar mindestens zwei (2) Wochen vor dem Inkrafttreten dieser Aktualisierungen bzw. Änderungen; es sei denn, diese Aktualisierungen bzw. Änderungen sind nach unserer vertretbaren Feststellung:

- (a) gemäß den anwendbaren Gesetzen erforderlich;
- (b) zu Ihrem Vorteil; oder
- (c) sie spiegeln eine Änderung bei einem externen Referenzwechsellkurs wider, an den Ihr Wechselkurs gekoppelt ist,

und unter diesen Umständen können wir die notwendigen Aktualisierungen bzw. Änderungen sofort vornehmen und Sie über diese informieren, nachdem sie in Kraft getreten sind.

9.3. Wenn Sie mit den Aktualisierungen bzw. Änderungen nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, diese Vereinbarung vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aktualisierungen bzw. Änderungen durch eine Mitteilung an uns zu kündigen. Wenn Sie uns Ihre Kündigung nicht vor diesem Zeitpunkt mitteilen, wird davon ausgegangen, dass Sie mit den Aktualisierungen bzw. Änderungen einverstanden sind.

10. Kündigung

10.1. Vorbehaltlich Klausel 10.2 kann jede Partei diese Vereinbarung jederzeit ohne Begründung kündigen, indem sie dies der anderen mindestens fünf (5) Geschäftstage vorher schriftlich mitteilt.

10.2. Wir können diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne Sie vorher zu benachrichtigen, wenn wir (nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen) der Ansicht sind bzw. davon ausgehen:

- (a) dass Sie unsere Dienstleistungen betrügerisch, zweckwidrig oder für rechtswidrige Zwecke verwenden;

- (b) dass wir dies tun müssen, um unsere Verpflichtungen gemäß anwendbaren Gesetzen zu erfüllen;
- (c) dass die fortgesetzte Erbringung der Dienstleistungen für Sie wahrscheinlich dazu führen wird, dass Sie gegen anwendbare Gesetze verstoßen, oder dazu führen wird, dass Ebury oder seine verbundenen Unternehmen gegen anwendbare Gesetze verstoßen (u. a. anwendbare Gesetze im Zusammenhang mit Betrug, der Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- (d) dass Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung (u. a. (i) Zusicherungen, Gewährleistungen oder Zusagen oder (ii) Verpflichtungen) oder anderer Vereinbarungen mit uns oder unseren verbundenen Unternehmen verletzt haben;
- (e) dass Sie eine fällige Zahlung nicht geleistet haben;
- (f) wir wesentliche Bedenken haben hinsichtlich der Angemessenheit der von Ihnen bereitgestellten Informationen;
- (g) dass bei Ihnen ein Insolvenzereignis eingetreten ist;
- (h) dass eine zuständige Regulierungs- oder Strafverfolgungsbehörde eine regulatorische oder Vollstreckungsmaßnahme oder eine Untersuchung gegen Sie eingeleitet hat oder angekündigt hat, dass sie dies tun wird;
- (i) dass Ihr Verhalten unehrenhaft ist oder durch Assoziation zur Schädigung unseres guten Rufes (oder des guten Rufes unserer verbundenen Unternehmen) führen kann;
- (j) dass sich Änderungen bei Ihren Umständen (einschließlich, ohne Einschränkung, einer Verschlechterung oder Änderung Ihrer Finanzlage) oder der Art Ihrer Geschäftstätigkeit ergeben haben, die unserer Ansicht nach in wesentlichem Maße unserer Fähigkeit entgegenstehen, weiterhin Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung für Sie zu erbringen;
- (k) dass ein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist, das uns daran hindert oder es uns unmöglich macht, die Dienstleistungen für Sie zu erbringen;
- (l) dass Sie nicht mehr für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen geeignet sind;
- (m) dass ein Verzug, ein Verzugsereignis, eine Kündigung oder ein ähnlicher Umstand oder ein ähnliches Ereignis in Bezug auf Sie oder eines Ihrer verbundenen Unternehmen im Rahmen einer oder mehrerer Vereinbarungen mit uns oder einem unserer verbundenen Unternehmen eingetreten ist („**Drittverzug (Cross-Default)**“); oder
- (n) dass unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen ein geschäftliches Risiko für uns oder eines unserer verbundenen Unternehmen darstellt.

10.3. Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen, sobald Ihnen bekannt wird, dass eines der in Klausel 10.2 erwähnten Ereignisse eingetreten ist.

11. Folgen einer Kündigung

11.1. Am oder so bald wie unter den gegebenen Umständen möglich nach einem Kündigungsdatum werden alle Handelsgeschäfte glattgestellt, werden ausstehende Aufträge storniert und bestimmen wir Folgendes (nach unserem alleinigen Ermessen):

- (a) den Betrag, der sich gemäß unseren Unterlagen am Kündigungsdatum auf Ihren allgemeinen Kundenkonten befindet;
- (b) die uns insgesamt in Bezug auf eine und nach einer Glattstellung entstandenen Verluste (zur Klarstellung sei angemerkt, dass dies auch die Glattstellung von Handelsgeschäften umfasst, die der Ebury Markets-Vereinbarung unterliegen);
- (c) den Marktwert aller in unserem Besitz befindlichen Barunterlegungen zum Kündigungsdatum (zur Klarstellung sei angemerkt, dass dies Barunterlegungen umfasst, die im Rahmen dieser Vereinbarung und, soweit zutreffend, im Rahmen der Ebury Markets-Vereinbarung an uns überwiesen wurden); und
- (d) die Summe aller Beträge, sonstigen Verluste, Zahlungen, Gebühren und/oder Provisionen, die von Ihnen aufgrund unserer Erbringung von Dienstleistungen gemäß dieser Vereinbarung, der Ebury Markets-Vereinbarung oder anderweitig zu zahlen sind und noch nicht bezahlt wurden.

11.2. Auf der Grundlage der gemäß Klausel 11.1 festgelegten Beträge ermitteln wir den Saldo, der von jeder Partei an die andere zu zahlen ist (jeweils als „fälliger Saldo“ bezeichnet). Nach Feststellung dieser Beträge wird der fällige Saldo einer Partei gegen den fälligen Saldo der anderen Partei aufgerechnet und dann der Nettosaldo aus dieser Aufrechnung berechnet, wobei der sich ergebende Saldo als „**Kündigungsbetrag**“ bezeichnet wird. Wenn der fällige Saldo, den Sie uns schulden, höher als der Ihnen geschuldete fällige Saldo ist, müssen Sie den Kündigungsbetrag an uns zahlen; und wenn der fällige Saldo, den wir Ihnen schulden, höher als der uns geschuldete fällige Saldo ist, müssen wir den Kündigungsbetrag an Sie zahlen. Für die Zwecke dieser Berechnung

werden alle Beträge, die nicht auf EUR lauten, zum an diesen durch eine angemessene Vorgangsweise von uns ermittelten Daten und Zeitpunkten geltenden Kassakurs in EUR umgerechnet.

11.3. Die Parteien verstehen und bestätigen, dass nach einem Kündigungsdatum Folgendes gilt:

- (a) wir sind nicht verpflichtet, weitere Anweisungen oder Aufträge von Ihnen anzunehmen;
- (b) wir sind nicht verpflichtet, von uns in Bezug auf eine und nach einer Glattstellung erzielte Gewinne
 - (i) bei der Ermittlung des Kündigungsbetrags zu berücksichtigen; oder
 - (ii) diese an Sie zu zahlen oder Ihnen anderweitig Rechenschaft darüber abzulegen;

und

(c) falls der gesamte oder ein Teil des Kündigungsbetrags, den Sie uns schulden, nicht bei Fälligkeit bezahlt wird, fallen für den Zeitraum ab dem (und einschließlich des) ursprünglichen Fälligkeitsdatum(s) bis zum (aber ohne das) tatsächliche(n) Zahlungsdatum Zinsen zum oben definierten Zinssatz auf diesen unbezahlten Betrag an.

11.4. Wenn der Kündigungsbetrag:

- (a) von Ihnen an uns zu zahlen ist, ist der Betrag unmittelbar fällig und auf unser angegebenes Konto zu überweisen; oder
- (b) von uns an Sie zu zahlen ist, ist der Betrag unmittelbar fällig und auf Ihr angegebenes Konto zu überweisen (aber grundsätzlich vorbehaltlich unserer Rechte, diesen Kündigungsbetrag gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung gegen andere Beträge aufzurechnen).

11.5. Bei oder nach dem Eintritt eines Kündigungsdatums und vorbehaltlich der Bestimmungen der anwendbaren Gesetze haben wir das Recht, ohne vorherige Benachrichtigung an Sie oder irgendeine andere Person Folgendes zu tun:

- (a) einen Ihnen geschuldeten Kündigungsbetrag gegen Beträge aufzurechnen, die Sie (oder eines Ihrer verbundenen Unternehmen) uns (oder einem unserer verbundenen Unternehmen) schulden, und zwar unabhängig davon, ob diese im Rahmen dieser Vereinbarung entstanden sind oder ob sie fällig oder bedingt sind, und unabhängig von der Währung, dem Ort der Zahlung oder der Buchungsstelle der betreffenden Zahlungsverpflichtung, oder
- (b) einen von Ihnen geschuldeten Kündigungsbetrag gegen Beträge aufzurechnen, die wir (oder eines unserer verbundenen Unternehmen) Ihnen (oder einem Ihrer verbundenen Unternehmen) schulden, und zwar unabhängig davon, ob diese im Rahmen dieser Vereinbarung entstanden sind oder ob sie fällig oder bedingt sind, und unabhängig von der Währung, dem Ort der Zahlung oder der Buchungsstelle der betreffenden Zahlungsverpflichtung,

(„sonstige Beträge“). Soweit sonstige Beträge auf diese Weise aufgerechnet werden, gelten diese sonstigen Beträge umgehend und in jeder Hinsicht als beglichen. Für den Zweck einer währungsübergreifenden Aufrechnung können wir die betreffende Verpflichtung zum geltenden Marktwechselkurs umrechnen, den wir am entsprechenden Datum ausgewählt haben. Wenn der Betrag einer Verpflichtung unbestimmt ist, können wir diesen Betrag (unter dem Vorbehalt, dass die betreffende Partei der anderen über den Betrag der Verpflichtung Rechnung zu legen hat, sobald dieser ermittelt wurde) schätzen und eine Aufrechnung in Bezug auf die Schätzung durchführen. Durch nichts in dieser Klausel 11.5 wird eine Sicherheit oder ein anderes Sicherungsrecht begründet. Diese Klausel 11.5 gilt unbeschadet und zusätzlich zu jeglichem Recht zur Aufrechnung, Verrechnung, Kombination von Konten, Pfandrechten, Rückbehaltungs- oder Einbehaltungsrechten oder ähnlichen Rechten oder Anforderungen, die einer Partei zu einem beliebigen Zeitpunkt anderweitig zustehen oder denen diese anderweitig unterliegt (kraft Gesetz, durch einen Vertrag oder anderweitig).

11.6. Nach der vollständigen Zahlung des Kündigungsbetrags (und, soweit zutreffend, einer Aufrechnung gemäß Klausel 11.5), können wir Ihr allgemeines Kundenkonto (Ihre allgemeinen Kundenkonten) schließen.

11.7. Die Kündigung dieser Vereinbarung hat keinen Einfluss auf Bestimmungen dieser Vereinbarung, die ausdrücklich oder notwendigerweise stillschweigend dazu bestimmt sind, über eine solche Kündigung hinaus fortzubestehen.

12. Kontakt/Beschwerden

12.1. Wenn Sie uns in Bezug auf Ihr allgemeines Kundenkonto oder eine der Dienstleistungen kontaktieren möchten, können Sie dies (soweit nicht anders angegeben) über einen Ebury-Ansprechpartner oder ansonsten durch eine E-Mail an hilfe@ebury.com tun.

12.2. Wenn Sie mit einer unserer Dienstleistungen unzufrieden sind, können Sie mit einem Ebury-Ansprechpartner wie folgt Kontakt

aufnehmen:

Telefonisch: +32 (0) 2 891 03 42

Per Post: Compliance Department

Ebury Partners Belgium SA/NV

Avenue des Arts, 52

1000 Brüssel

SW1E 5JL

Per E-Mail: complaints@ebury.com.

12.3. Weitere Informationen zu unserer Beschwerderichtlinie finden Sie unter <https://www.ebury.be/politique-de-reclamation/>.

12.4. Wenn Ihre Beschwerde nicht geklärt wird, haben Sie möglicherweise das Recht, sich mit dieser an den Financial Ombudsman Service (Finanzombudsmann) („**FOS**“) zu wenden. Weitere Informationen, Kontaktdaten und die Qualifikationsanforderungen finden Sie auf www.ombudsfin.be/.

12.5. Unsere Dienstleistungen sind nicht durch das vom belgischen Staat organisierte Einlagensicherungssystem oder durch andere inländische oder ausländische Sicherungssysteme abgedeckt.

13. Das allgemeine Kundenkonto

13.1. Ihr allgemeines Kundenkonto ist ein Zahlungskonto, das Ihnen ermöglicht, elektronische Zahlungen gemäß den Bestimmungen dieser Klausel 13 zu senden und zu empfangen.

13.2. Ihr allgemeines Kundenkonto ist kein persönliches Bankkonto oder Einlagenkonto, und Sie verdienen auf die auf dem allgemeinen Kundenkonto befindlichen Geldbeträge keine Zinsen.

13.3. Als Anbieter Ihres allgemeinen Kundenkontos sind wir von der NBB gemäß dem PIL als Zahlungsinstitut zugelassen, was uns ermöglicht, Zahlungskonten anzubieten und Zahlungsdienstleistungen bereitzustellen.

13.4. Als Zahlungsinstitut sind wir verpflichtet, sicherzustellen, dass ‚relevante Geldbeträge‘ angemessen ‚geschützt‘ sind. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie dies erreicht werden kann. Derzeit verwenden wir die ‚Trennmethode‘, was bedeutet, dass bei uns eingehende relevante Geldbeträge, die Zahlungen entsprechen, gemäß dem PIL auf einem oder mehreren separaten Bankkonten getrennt von unseren eigenen Mitteln gehalten werden. Im Falle unserer Insolvenz bilden diese Geldbeträge einen Vermögenspool, der von unserer Insolvenzmasse getrennt ist, und ein Insolvenzverwalter ist berechtigt, Ihnen (vorrangig vor anderen Gläubigern) Geld aus diesem Pool zurückzuzahlen.

13.5. Ihre allgemeinen Kundenkonten werden in den von Ihnen ausgewählten Währungen geführt.

13.6. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir, sofern Sie kein Verbraucher sind:

(a) nicht verpflichtet sind, den in Art. VII.5 bis VII.28 von Buch VII CDE dargelegten Informationsanforderungen in Bezug auf Ihre Nutzung der Dienstleistungen und des allgemeinen Kundenkontos nachzukommen, obwohl wir dies vielleicht tun werden, und dass

(b) Art. VII. 30, §1, VII.32, §3, VII.33, VII.42, VII.44, VII.46, VII.47, VII.50 und VII.55/3 bis VII.55/7 von Buch VII CDE nicht für Ihre Nutzung der Dienstleistungen oder des allgemeinen Kundenkontos gelten.

14. Nutzung des allgemeinen Kundenkontos

14.1. Wir werden alle Geldbeträge, die wir von Ihnen oder in Ihrem Auftrag von Dritten erhalten, Ihrem allgemeinen Kundenkonto gutschreiben.

14.2. Ihr allgemeines Kundenkonto kann dazu verwendet werden, (a) Geldbeträge in einer oder mehreren von Ihnen angegebenen Währungen aufzubewahren; (b) Überweisungen (allein oder in Kombination mit einem Handelsgeschäft) vorzunehmen; (c) Zahlungen in Verbindung mit einer oder mehreren Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung (einschließlich in Bezug auf Handelsgeschäfte) vorzunehmen; und (d) Barunterlegungen zu leisten.

14.3. Wir werden Ihnen nicht gestatten, Überweisungen oder Zahlungen von Ihrem allgemeinen Kundenkonto vorzunehmen, wenn dies dazu führen würde, dass Ihr allgemeines Kundenkonto einen Negativsaldo aufweist. Sie sollten daher sicherstellen, dass Sie über ausreichende Mittel auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto verfügen (auch, um etwaige Aufforderungen zur zusätzlichen Barunterlegung zu erfüllen, die von Zeit zu Zeit erfolgen können), bevor Sie einen Zahlungsauftrag oder einen Auftrag erteilen.

14.4. Sie müssen alle anfallenden Gebühren in Verbindung mit unseren Dienstleistungen bezahlen. Wir können nach unserem Ermessen Gebühren oder Kosten für unsere Dienstleistungen berechnen, einschließlich einer Gebühr für die Nutzung eines allgemeinen Kundenkontos und/oder pro Handelsgeschäft, Auftrag oder Zahlungsauftrag. Informationen zu unserer Gebührenstruktur finden Sie im dieser Vereinbarung beigefügten Gebührenanhang („**Gebührenanhang**“). Wir werden Ihnen den Betrag der von uns berechneten Gebühren mitteilen, wenn Sie einen Auftrag für ein Handelsgeschäft bzw. einen Auftrag oder einen Zahlungsauftrag erteilen oder wir diese bearbeiten. Alle im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung an uns zu zahlenden Gebühren verstehen sich ohne Steuern (einschließlich einer ggf. anfallenden Mehrwertsteuer oder sonstigen relevanten Verkaufssteuer).

14.5. Bitte beachten Sie, dass andere Kosten, Steuern, Gebühren oder Entgelte für Sie gelten können, die nicht von uns erhoben bzw. nicht über uns bezahlt werden, sofern nicht schriftlich eine anderweitige Regelung zwischen uns vereinbart wurde. Sie sind dafür verantwortlich, solche Kosten, Steuern, Gebühren oder Entgelte zu zahlen, soweit diese gelten. Sie sind dafür verantwortlich, zu ermitteln, welche Steuern ggf. auf die Zahlungen anfallen, die Sie vornehmen oder erhalten, und Sie sind dafür verantwortlich, den korrekten Steuerbetrag einzuziehen und diesen den zuständigen Steuerbehörden zu melden und ihn an diese abzuführen. Wenn wir verpflichtet sind, Steuern einzubehalten, können wir diese Steuern von Ihnen ansonsten geschuldeten Beträgen abziehen und sie an die entsprechende Behörde abführen.

14.6. Sie können einen Zahlungsauftrag bzw. einen Auftrag von Ihrem allgemeinen Kundenkonto aus online, telefonisch oder per E-Mail erteilen:

(a) Online – Sie müssen sich (mit Ihrem Passwort und Ihren Anmeldedaten) beim Online-System anmelden und den Anweisungen folgen, um Ihren Zahlungsauftrag bzw. Auftrag zu übermitteln.

(b) Telefon – Sie müssen einen Ebury-Ansprechpartner anrufen und Ihren Zahlungsauftrag bzw. Auftrag zusammen mit anderen Informationen, die wir angemessenerweise anfordern können, angeben.

(c) E-Mail – Sie müssen uns eine E-Mail senden und Ihren Zahlungsauftrag bzw. Auftrag angeben.

14.7. Wenn Sie einen Zahlungsauftrag bzw. Auftrag erteilen, müssen Sie uns die erforderlichen Einzelheiten (einschließlich aller eindeutigen Identifikationsnummern und anderen Informationen, die wir ggf. anfordern) bereitstellen.

14.8. Ein Zahlungsauftrag bzw. Auftrag wird als von Ihnen autorisiert erachtet, wenn die entsprechende Anweisung (i) gemäß dieser Vereinbarung (was geltende Sicherheitsverfahren umfassen kann) oder (ii) gemäß einer speziell mit Ihnen getroffenen Vereinbarung, die separaten Geschäftsbedingungen unterliegt, oder (iii) über einen Drittanbieter erteilt wurde. Wir können eine Anweisung, die durch Ihre Nutzung der Dienstleistungen erzeugt oder erteilt oder über einen Drittanbieter erteilt wird, so behandeln, als ob es sich um eine Anweisung handeln würde, die von Ihnen oder einer autorisierten Partei im Rahmen dieser Vereinbarung erteilt wurde, und den Zahlungsauftrag bzw. Auftrag, die darauf beruhen, als entsprechend autorisiert behandeln.

14.9. Wir behalten uns das Recht vor, die Nutzung von Mitteln oder Methoden (einschließlich unseres Online-Systems), die Sie oder eine autorisierte Partei verwenden, um uns einen Zahlungsauftrag bzw. Auftrag zu erteilen („**Mittel zur Auftragserteilung**“), aus angemessenen Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit des Mittel zur Auftragserteilung oder dem Verdacht, dass eine unbefugte oder betrügerische Verwendung des Mittel zur Auftragserteilung vorliegt, zu beenden. Bevor wir die Nutzung eines Mittel zur Auftragserteilung beenden, werden wir Sie darüber informieren, dass wir beabsichtigen, diese Nutzung zu beenden, und Ihnen unsere Gründe dafür nennen, es sei denn, dies ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich. In diesem Fall werden wir Sie unmittelbar danach informieren. In jedem Fall werden wir Sie in der Art und Weise informieren, die unserer Ansicht nach unter den gegebenen Umständen die geeignetste ist, und wir sind nicht verpflichtet, Sie zu informieren, wenn dies unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen beeinträchtigen würde oder anderweitig gegen anwendbare Gesetze verstoßen würde. Sie können mittels des im nachfolgenden Absatz erwähnten Benachrichtigungsverfahrens darum bitten, dass die Nutzung des Mittel zur Auftragserteilung wieder zugelassen wird, aber wir sind nicht verpflichtet, Ihrer Aufforderung nachzukommen, solange die Gründe für die Beendigung weiterhin vorliegen.

14.10. Wir behalten uns das Recht vor, Zahlungsaufträge oder Aufträge (einschließlich derjenigen, die über einen Drittanbieter erteilt werden), die nicht alle in dieser Vereinbarung dargelegten relevanten Bedingungen erfüllen oder deren Ausführung gegen anwendbare Gesetze verstoßen würde, abzulehnen, und wir haften Ihnen gegenüber in keiner Weise für eine solche Ablehnung. Soweit diese Benachrichtigung nicht gegen anwendbare Gesetze verstoßen würde, werden wir Sie in der Art und Weise, die unserer Ansicht nach unter den gegebenen Umständen die geeignetste ist, über die Ablehnung selbst, (soweit möglich) die Gründe für die Ablehnung und (soweit es möglich ist, die Gründe für die Ablehnung anzugeben, und sich diese Gründe auf sachliche Umstände beziehen) das Verfahren, das Sie nutzen können, um sachliche Fehler zu beheben, die zur Ablehnung geführt haben, benachrichtigen.

14.11. Sie bestätigen und erklären sich damit einverstanden, dass in Bezug auf Transaktionen, bei denen es sich um Folgendes handelt:

- (a) Zahlungstransaktionen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“);
- (b) inländische Zahlungstransaktionen in einer Nicht-Euro-Währung eines Mitgliedstaats des EWR; oder
- (c) Zahlungstransaktionen innerhalb des EWR, die eine Umrechnung zwischen Euro und einer Nicht-Euro-Währung eines Mitgliedstaats des EWR umfassen, und bei denen
 - (i) die Währungsumrechnung im Mitgliedstaat erfolgt, der eine Nicht-Euro-Währung hat; und
 - (ii) im Falle grenzüberschreitender Zahlungstransaktionen die grenzüberschreitende Überweisung in Euro erfolgt,

die Gutschrift auf dem begünstigten Konto spätestens am Ende des Geschäftstages nach dem Geschäftstag, an dem der jeweilige Zahlungsauftrag bei uns eingegangen ist, erfolgt. Falls ein Zahlungsauftrag an einem Geschäftstag nach 16.00 Uhr (Brüsseler Zeit) bei uns eingeht, gilt er als von uns am darauffolgenden Geschäftstag erhalten.

14.12 Im Hinblick auf Zahlungstransaktionen innerhalb des EWR, welche die Währung eines Mitgliedstaats umfassen, die nicht durch Klausel 14.11 abgedeckt ist, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Gutschrift auf dem begünstigten Konto spätestens am Ende des vierten (4.) Geschäftstages nach dem Geschäftstag, an dem der jeweilige Zahlungsauftrag bei uns eingegangen ist, erfolgt. Falls ein Zahlungsauftrag an einem Geschäftstag nach 16.00 Uhr (Brüsseler Zeit) bei uns eingeht, gilt er als von uns am darauffolgenden Geschäftstag erhalten.

14.13 Wenn Sie Geld auf ein begünstigtes Konto überweisen, das sich innerhalb des EWR befindet, ist die einzige zulässige Gebührenoption für diese Zahlung die geteilte Gebührenübernahme (Shared Charging, auch als „SHA“ bezeichnet). Für diese Zwecke bedeutet **„geteilte Gebührenübernahme“**, dass Sie unsere Gebühren für die Zahlungstransaktion zahlen und der Begünstigte jegliche Gebühren zahlt, die vom Zahlungsdienstleister des Begünstigten für den Erhalt von Geldbeträgen erhoben werden. Wenn Sie Geld an einen Begünstigten senden, dessen Zahlungsdienstleister sich außerhalb des EWR befindet, wird wahrscheinlich die geteilte Gebührenübernahme gelten, es sei denn, Sie teilen uns mit, dass Sie:

- (a) die „OUR“-Gebührenoption anwenden möchten, bei der Sie sowohl unsere Gebühren als auch die Gebühren, die vom Zahlungsdienstleister des Begünstigten erhoben werden, zahlen (was zu höheren Gebühren für Sie pro Transaktion führen kann); oder
- (b) die „BEN“-Gebührenoption anwenden möchten, bei der der Begünstigte der Zahlung sowohl unsere Gebühren als auch die Gebühren zahlt, die vom Zahlungsdienstleister des Begünstigten erhoben werden.

Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir uns, falls Sie uns mitteilen, dass die OUR- oder die BEN-Gebührenoption angewandt werden soll, angemessen bemühen werden, Ihre Anweisungen umzusetzen, jedoch mit der Maßgabe, dass wir – nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen – weiterhin die geteilte Gebührenübernahme verwenden können.

14.14. Wenn Sie eine Zahlung von Ihrem allgemeinen Kundenkonto veranlassen, ziehen wir den Zahlungsbetrag von dem auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto befindlichen Guthaben ab. Sie müssen sicherstellen, dass Sie über ausreichende Mittel auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto verfügen, um den Betrag des Zahlungsauftrags oder Auftrags zu decken, den Sie von Ihrem allgemeinen Kundenkonto veranlassen möchten. Wir behalten uns das Recht vor, die Ausführung des Zahlungsauftrags oder Auftrags zu verschieben, wenn die auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto befindlichen Mittel nicht ausreichen. In diesem Fall können wir eine Gebühr für die uns dadurch entstehenden Kosten erheben.

14.15. Sie können den Saldo auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto überprüfen, indem Sie sich beim Online-System anmelden. Wesentliche Informationen über Zahlungen vom allgemeinen Kundenkonto, einschließlich aller Gebühren und sonstigen Kosten, mit denen Ihr allgemeines Kundenkonto belastet wurde, und der Transaktionshistorie stehen Ihnen (gemäß den Bestimmungen der anwendbaren Gesetze) zur Verfügung, indem Sie sich beim Online-System anmelden.

14.16. Jede Transaktion über das allgemeine Kundenkonto erhält eine eindeutige Transaktions-ID, die in der Transaktionshistorie angegeben ist. Diese Transaktions-ID müssen Sie bei Kommunikationen mit einem Ebury-Ansprechpartner über eine bestimmte Transaktion angeben.

14.17. Sofern keine andere Regelung von uns vereinbart wurde, erfolgen alle Rückzahlungen von Ihrem allgemeinen Kundenkonto auf das Bankkonto, das Sie uns bei Ihrer ersten Anmeldung für die Nutzung unserer Dienstleistungen angegeben haben. Sie können eine Rückzahlung über das Online-System beantragen, sofern wir keine anderweitige Regelung vereinbart haben.

14.18. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir ungeachtet der Bestimmungen dieser Klausel 14 jederzeit und von Zeit zu Zeit die Ausführung einer Überweisung auf Ihr allgemeines Kundenkonto oder einer Zahlung von diesem Konto aufschieben können, während wir Untersuchungen und andere angemessene Prüfungen und Ermittlungen durchführen, um sicherzustellen, dass diese Zahlung nicht gegen anwendbare Gesetze verstößt. Wir können solche Zahlungen, die unseres Erachtens (nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen) gegen anwendbare Gesetze verstoßen, aussetzen, beenden oder stornieren.

15. Haftung für eine fehlerhafte Ausführung und nicht autorisierte Zahlungen

15.1. Im Falle eines Zahlungsauftrags, bei dem wir bestätigen, dass er aufgrund unseres Fehlers fehlerhaft ausgeführt wurde, erstatten wir den Betrag unverzüglich auf Ihr allgemeines Kundenkonto. Falls Sie einen Fehler bei einem Zahlungsauftrag entdecken, haben Sie bis zu fünf (5) Geschäftstage ab dem Datum, an dem Sie den Fehler entdecken, Zeit, um uns über den Fehler zu informieren. Nach diesem Zeitpunkt sind wir nicht verpflichtet, eine Untersuchung anzustellen oder Ihre Benachrichtigung zu bearbeiten oder eine Rückerstattung vorzunehmen.

15. Im Falle einer nicht autorisierten Zahlung von Ihrem allgemeinen Kundenkonto erstatten wir den Betrag der nicht autorisierten Zahlung auf Ihre schriftliche Aufforderung hin auf Ihr allgemeines Kundenkonto. Allerdings sind wir in den folgenden Fällen nicht verpflichtet, eine solche Zahlung zu erstatten:

- (a) wenn Ihre Handlungen (oder Unterlassungen) zu der nicht autorisierten Zahlung von Ihrem allgemeinen Kundenkonto geführt oder dazu beigetragen haben;
- (b) wenn die nicht autorisierte Zahlung darauf zurückzuführen ist, dass Sie Ihre Anmeldedaten, Ihr Passwort oder andere Sicherheitsdaten für Ihr allgemeines Kundenkonto nicht sicher aufbewahrt haben;
- (c) wenn Sie uns nicht unverzüglich über den Verlust oder eine missbräuchliche Verwendung von Anmeldedaten oder Passwörtern oder ein anderes Ereignis, bei dem man bei vernünftiger Betrachtung davon ausgehen kann, dass es die Sicherheit Ihres allgemeinen Kundenkontos beeinträchtigt hat, informieren, nachdem Sie davon Kenntnis erhalten haben. In diesem Fall haften Sie für alle nach der entsprechenden Kenntnisnahme entstandenen Verluste; oder
- (d) wenn Sie die nicht autorisierte Zahlung nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Datum der jeweiligen Zahlung anfechten und uns darüber in Kenntnis setzen.

16. Einschränkung der Nutzung Ihres allgemeinen Kundenkontos

16.1. Wir können Ihr allgemeines Kundenkonto sperren oder anderweitig die Funktionsfähigkeit des Kontos einschränken, wenn angemessene Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des allgemeinen Kundenkontos oder einer seiner Sicherheitsfunktionen vorliegen oder wir angemessenerweise annehmen, dass Ihr allgemeines Kundenkonto unbefugt oder auf betrügerische Weise genutzt wurde oder dass seine Sicherheitsfunktionen beeinträchtigt wurden, oder falls ein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist und fortbesteht. Wir können unsere Sicherheitsüberprüfungen in Bezug auf Ihr allgemeines Kundenkonto und/oder von Ihnen erteilte Aufträge jederzeit und von Zeit zu Zeit (nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen) erhöhen oder anderweitig erweitern.

16.2. Darüber hinaus können wir Ihr allgemeines Kundenkonto sperren, seine Funktionsfähigkeit einschränken und/oder Ihr Handelslimit auf Null reduzieren, wenn Zahlungen ausstehen.

16.3. Wir werden Sie über jegliche Sperrung oder Einschränkung und die Gründe für eine solche Sperrung oder Einschränkung im Voraus informieren. Falls dies nicht möglich ist, werden wir Sie unmittelbar nach Vornahme der Sperrung oder Einschränkung informieren, sofern dies nicht rechtswidrig wäre oder unsere angemessenen Sicherheitsinteressen beeinträchtigen würde.

16.4. Wir heben die Sperrung bzw. Einschränkung so bald wie möglich auf, nachdem die Gründe für die Sperrung bzw. Einschränkung entfallen sind.

17. Ihre Nutzung eines Drittanbieters

17.1. Sie haben das Recht, soweit dies gemäß den anwendbaren Gesetzen zulässig ist, in Bezug auf Ihr allgemeines Kundenkonto einen Drittanbieter zu verwenden.

17.2. Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass ein solcher Drittanbieter in diesem Fall:

- (a) wenn es sich um einen AISP handelt, Zugang zu Ihrem allgemeinen Kundenkonto und allen darin enthaltenen Transaktionen, Daten und sonstigen Informationen hat (die sensible personenbezogene Daten umfassen können);

(b) wenn es sich um einen PISP handelt, in der Lage ist, Zahlungsaufträge zu erteilen, als ob er Sie oder eine autorisierte Partei wäre, die in Ihrem Auftrag handelt; und

(c) wenn es sich um einen CBPII handelt, in der Lage ist, eine Bestätigung der auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto verfügbaren Geldbeträge anzufordern,

und Sie bestätigen, dass wir auf diesen Zugriff, diese Anweisungen und diese Aufforderungen so reagieren sollen, als ob diese durch Sie erfolgt wären, und diese ebenso gültig sind, als ob es Ihre eigenen wären, unabhängig davon, ob sie tatsächlich autorisiert sind. Sie verzichten ausdrücklich auf alle Verpflichtungen in Bezug auf Vertraulichkeit, Datenschutz, das Bankgeheimnis oder eine berufliche Schweigepflicht im Hinblick auf solche Zugriffe.

17.3. Wir können einem Drittanbieter aus beliebigen Gründen im Zusammenhang mit einem unbefugten oder betrügerischen Zugriff auf Ihr allgemeines Kundenkonto durch den betreffenden Drittanbieter, einschließlich der unbefugten oder betrügerischen Einleitung eines Zahlungsauftrags, den Zugriff auf Ihr allgemeines Kundenkonto verweigern. Sofern wir nicht gemäß den anwendbaren Gesetzen von der Pflicht befreit sind, dies zu tun, werden wir Sie in der Art und Weise, die uns unter den gegebenen Umständen am geeignetsten erscheint, über die Zugriffsverweigerung informieren und, sofern wir nicht gemäß den anwendbaren Gesetzen von der Pflicht befreit sind, die Gründe anzugeben, die Gründe für die Verweigerung vor der entsprechenden Zugriffsverweigerung angeben. Falls dies unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist, werden wir Sie so bald wie unter den gegebenen Umständen möglich danach informieren. Sie erkennen an, dass wir möglicherweise verpflichtet sind, den Vorfall (mit Einzelheiten des Falls und den Gründen für die Ergreifung von Maßnahmen) der jeweiligen zuständigen Behörde zu melden.

17.4. Sie bestätigen und erklären sich damit einverstanden, dass Sie – und nicht der jeweilige Drittanbieter – dafür verantwortlich sind, uns über nicht autorisierte oder falsch ausgeführte Zahlungsaufträge bzw. Aufträge oder nicht oder fehlerhaft ausgeführte Überweisungen gemäß dieser Vereinbarung zu informieren, ungeachtet des Umstandes, dass die Zahlungsaufträge bzw. Aufträge oder die betreffenden Überweisungen über einen Drittanbieter eingeleitet wurden, und darüber hinaus, dass wir eine entsprechende Benachrichtigung, die wir von einem Drittanbieter erhalten, ignorieren können.

18. Zahlungseingang und Nutzung der Kontodaten in Ihrem Namen

18.1. Vorbehaltlich dieser Klausel 18 und aller in dieser Vereinbarung dargelegten Einschränkungen können Sie von uns Angaben zum allgemeinen Kundenkonto anfordern, die Sie dann Dritten mitteilen können, damit diese Geldbeträge in einer bestimmten Währung auf Ihr allgemeines Kundenkonto überweisen können. Wir können für diese Dienstleistung eine Gebühr berechnen; und die Erbringung dieser Dienstleistung unterliegt unserem Ermessen und den Bestimmungen der anwendbaren Gesetze. Es ist wichtig, dass Sie bzw. der Dritte bei der Ausführung der Zahlung für die eingehende Überweisung die korrekten Kontodaten eingeben. Nachdem der Geldbetrag bei uns eingegangen ist, schreiben wir den entsprechenden Wert Ihrem allgemeinen Kundenkonto gut. Bei bestimmten eingehenden Zahlungen können wir Sie (gemäß unseren Verpflichtungen im Rahmen der anwendbaren Gesetze) bitten, zusätzliche Informationen bereitzustellen: so können wir Sie beispielsweise um Kopien von Rechnungen für eine oder mehrere eingehende Zahlungen bitten. Wenn Sie oder der Dritte falsche Kontodaten in Bezug auf die Zahlung eingeben und wir den Geldbetrag deshalb nicht erhalten, sind wir nicht für Verluste verantwortlich, die Ihnen oder dem Dritten entstehen.

18.2. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Klausel 18.1 und unserer (schriftlichen) Vereinbarung können Sie Zahlungen von den folgenden Dritten erhalten:

(a) Ihren Kunden;

(b) Lieferanten oder anderen Handelspartnern;

(c) Ihren Tochtergesellschaften oder anderen juristischen Personen innerhalb Ihrer Unternehmensgruppe; und/oder

(d) wenn Sie Waren online verkaufen, bestimmten von Ebury genehmigten Online-Marktplätzen oder Zahlungs-Gateways.

18.3. Sie können die Angaben für Ihr allgemeines Kundenkonto nicht dazu verwenden, um Lastschriften einzurichten oder Zahlungen von Kreditgebern von kurzfristiger Liquidität zu erhalten, sofern wir nicht schriftlich eine anderweitige Regelung vereinbart haben.

18.4. Bitte beachten Sie, dass sich die unterstützten Währungen ändern können und diese weiteren Beschränkungen unterliegen können. Sie müssen sich bei Ihrem Ebury-Ansprechpartner erkundigen, ob die von Ihnen gewünschte Währung unterstützt wird. Weitere Informationen über Ihr allgemeines Kundenkonto finden Sie auf unserer Website. Wenn Sie Geldbeträge in einer Währung erhalten, die von der Währung Ihres allgemeinen Kundenkontos abweicht, werden diese Geldbeträge zu unserem jeweiligen Wechselkurs in die entsprechende Währung umgerechnet. Ebury und seine verbundenen Unternehmen sind nicht für etwaige Verluste verantwortlich, die Ihnen durch diese Umrechnung entstehen. Wenn Sie Geldbeträge in einer nicht unterstützten Währung erhalten, kann die Zahlung abgelehnt werden. Ebury und seine verbundenen Unternehmen sind in diesem Fall nicht für etwaige

Verluste verantwortlich, die Ihnen entstehen.

18.5. Sie sind dafür verantwortlich, alle Steuern und ähnliche Abgaben zu bezahlen, die Sie möglicherweise (in einem beliebigen Rechtsraum) aufgrund des Erhalts von Geldbeträgen mittels Ihres allgemeinen Kundenkontos zahlen müssen. Wenn Sie sich bezüglich Ihrer Verpflichtungen nicht sicher sind, sollten Sie den unabhängigen Rat eines Steuerberaters einholen.

18.6. Überweisungen auf Ihr allgemeines Kundenkonto können möglicherweise rückgängig gemacht werden (beispielsweise, wenn einer Ihrer Kunden seine Stornierungsrechte ausübt). Wenn wir eine solche Aufforderung erhalten, können wir den entsprechenden Betrag von Ihrem allgemeinen Kundenkonto abziehen und diesen an den Zahler oder den Zahlungsdienstleister des Zahlers zurückzahlen. Ebury und seine verbundenen Unternehmen sind nicht für etwaige Verluste verantwortlich, die Ihnen dadurch entstehen.

18.7. Wir stellen Kontodaten zu Ihrem allgemeinen Kundenkonto nicht Unternehmen zur Verfügung und stellen keine Dienstleistungen zur Unterstützung von Transaktionen bereit, die direkt oder indirekt Folgendes umfassen bzw. damit zusammenhängen: Online-Glücksspiele, Pornographie, Schusswaffen, illegale Drogen und Zubehör, verschreibungspflichtige Medikamente von nicht zugelassenen oder Online-Apotheken, gefälschte Dokumente, urheberrechtsverletzende Produkte oder gefälschte Waren; Zahltagdarlehen und Pfandhäuser; Kryptowährungen oder jegliche Tätigkeit, die nach Ansicht von Ebury rechtswidrig ist oder gegen anwendbare Gesetze verstößt („ausgeschlossene Geschäfte“).

18.8. Wir können Ihnen nach unserem Ermessen einen oder mehrere Kontodatensätze in Ihrem Namen zuweisen, die aus einer Kontonummer und anderen zur Annahme oder Vornahme von Zahlungen in einer bestimmten Währung notwendigen Informationen bestehen. Diese Kontodaten sind eine Routingadresse für Ihr allgemeines Kundenkonto. Das bedeutet, dass Zahlungen, die mit diesen Kontodaten gesendet wurden, mit dem Guthaben auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto verrechnet werden. Von uns erhaltene Geldbeträge, bei denen Kontodaten in Ihrem Namen angegeben sind, werden auf genau dieselbe Weise behandelt wie alle anderen Geldbeträge, die Sie bei uns halten (siehe Klausel 13).

18.9. Die Berechtigung, Kontodaten in Ihrem Namen zu verwenden, kann sich ändern und hängt von bestimmten Länderbeschränkungen und den anwendbaren Gesetzen ab. Wir behalten uns das Recht vor, die Bereitstellung von Kontodaten in Ihrem Namen zu verweigern. Bevor wir Ihnen Kontodaten in Ihrem Namen bereitstellen, können wir zusätzliche Informationen oder Dokumente anfordern, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die wir gegenüber den für uns zuständigen Regulierungsbehörden oder anderweitig gemäß den anwendbaren Gesetzen haben. Sie sind verpflichtet, uns diese angeforderten Informationen innerhalb eines angemessenen Zeitraums bereitzustellen.

19. Veranlassung und Bestätigung von Handelsgeschäften

19.1. Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kassageschäften und Termingeschäften („FX-Dienstleistungen“), die in den folgenden Klauseln 19 bis 24 beschrieben werden, stellen nicht die Bereitstellung eines Zahlungskontos oder Zahlungsdienstleistungen dar, sind keine regulierten Aktivitäten und unterliegen daher nicht der Regulierung durch die NBB gemäß dem PIL oder Buch VII CDE. Dementsprechend gelten die den Benutzern solcher Dienstleistungen gewährten behördlichen Schutzmaßnahmen nicht für Ihre Nutzung der FX-Dienstleistungen.

19.2. Sie können einen Auftrag online, telefonisch oder per E-Mail erteilen, wie näher in Klausel 14.6 beschrieben. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass unsere Entscheidung, ob wir nach dem Erhalt Ihres Auftrags ein Handelsgeschäft mit Ihnen abschließen, unserem absoluten Ermessen unterliegt.

19.2.1. Nachdem wir Ihren Auftrag erhalten haben, bestätigen wir:

- (a) den Betrag der verkauften bzw. gekauften Währung;
- (b) den Wechselkurs bzw. die Spanne, die wir anwenden wollen;
- (c) Zahlungen, die in Bezug auf diesen Auftrag zu leisten sind;
- (d) eine Barunterlegung, die von Ihnen infolge des Auftrags vorzunehmen ist (welche wir nach unserem Ermessen später verlangen können); und
- (e) alle zusätzlichen Konditionen, die wir auf das betreffende Handelsgeschäft anwenden wollen.

19.3. Nach Erhalt eines Auftrags werden wir Ihnen einen Transaktionsbeleg und eine Bestätigung einer Zahlungsanweisung bereitstellen, die wir in einer einzigen Mitteilung bereitstellen können.

19.4. Sie müssen den Transaktionsbeleg und die Bestätigung einer Zahlungsanweisung sorgfältig prüfen und uns (i) vor der Zahlung und (ii) innerhalb einer (1) Stunde nach Erhalt Ihres Transaktionsbelegs bzw. der Bestätigung einer Zahlungsanweisung mitteilen,

wenn Sie glauben, dass eine der Angaben falsch ist. Wir werden Ihnen so bald wie möglich einen überarbeiteten Transaktionsbeleg bzw. eine überarbeitete Bestätigung einer Zahlungsanweisung bereitstellen. Wenn wir innerhalb des vorgenannten Zeitraums nicht von Ihnen hören oder wenn Sie die entsprechende Zahlung vornehmen, verstehen Sie und erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Transaktionsbeleg bzw. die Zahlungsanweisung als von Ihnen angenommen gilt.

19.5. Wenn Sie an einem Nicht-Geschäftstag (oder nach unserem Annaheschluss (Einzelheiten hierzu können Sie von einem Ebury-Ansprechpartner anfordern)) Ihren Auftrag bestätigen (und die Zahlung gemäß Klausel 21 vornehmen), werden wir Ihren Auftrag am darauffolgenden Geschäftstag bearbeiten.

20. Aussetzung, Änderung oder Stornierung eines Handelsgeschäfts

20.1. Sie sind nicht berechtigt, uns erteilte Aufträge für Handelsgeschäfte zu stornieren. Allerdings gilt Folgendes, wenn wir das Handelsgeschäft noch nicht bearbeitet haben:

(a) Sie können etwaige falsche Angaben zum begünstigten Konto korrigieren (obwohl wir eine Gebühr dafür berechnen können); oder

(b) wir können Ihnen nach unserem Ermessen gestatten, das Handelsgeschäft zu stornieren.

20.2. Wir können nach unserem alleinigen Ermessen (und gemäß den Verpflichtungen im Rahmen der anwendbaren Gesetze) einen Auftrag bzw. ein Handelsgeschäft zurückweisen, aussetzen, aufschieben, ändern, ablehnen, ignorieren oder stornieren oder uns weigern, einen Transaktionsbeleg auszustellen. Wenn wir einen Auftrag bzw. ein Handelsgeschäft zurückweisen, aussetzen, aufschieben, ändern, ablehnen, ignorieren oder stornieren, werden wir Sie so bald wie unter den gegebenen Umständen möglich darüber benachrichtigen und uns, soweit dies gemäß den anwendbaren Gesetzen zulässig ist, angemessen darum bemühen, Sie über die Gründe für eine solche Weigerung zu informieren.

20.3. Wir können ein Handelsgeschäft ändern, wenn ein Ereignis höherer Gewalt eintritt, bei dem (wie nach unserem alleinigen Ermessen bestimmt) angemessene Schritte erforderlich sind, um Verluste zu vermeiden. Solche Änderungen führen nicht zu einer Änderung der Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen dieser Vereinbarung.

20.4. Sie müssen sicherstellen, dass Sie über ausreichende Mittel auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto verfügen, um den Betrag eines Handelsgeschäfts zu decken, das Sie mittels Ihres allgemeinen Kundenkontos tätigen möchten. Wir können das Ausführungsdatum des Handelsgeschäfts aufschieben, wenn die auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto befindlichen Mittel nicht ausreichen. In diesem Fall können wir eine Gebühr für die uns dadurch entstehenden Kosten berechnen.

20.5. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass Folgendes gilt, wenn ein Handelsgeschäft storniert wird:

(a) wenn wir den Zahlungsbetrag bereits erhalten haben, werden wir diesen Betrag auf das Herkunftskonto zurücküberweisen und diesem gutschreiben, mit der Maßgabe, dass, falls wir (nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen) feststellen, dass der Wechselkurs (bzw. die Spanne) zum Zeitpunkt der Rücküberweisung von demjenigen (derjenigen) abweicht, der (die) zum Zeitpunkt des betreffenden Auftrags galt oder im Transaktionsbeleg angegeben ist, der zurücküberwiesene Betrag dem Wechselkurs (der Spanne) unterliegt, der (die) zu dem Zeitpunkt gilt (was dazu führen kann, dass der zurücküberwiesene Betrag über oder unter dem ursprünglichen Zahlungsbetrag liegt);

(b) wir erstatten keine Gebühren, die Sie uns in Bezug auf das betreffende Handelsgeschäft/den betreffenden Auftrag gezahlt haben; und

(c) wir können von Ihnen verlangen, dass Sie eine zusätzliche (zu dem betreffenden Zeitpunkt mit Ihnen vereinbarte) Gebühr für die Durchführung der entsprechenden Stornierung zahlen.

21. Zahlung

21.1. Sie müssen den vollen Zahlungsbetrag (entweder von Ihrem allgemeinen Kundenkonto oder anderweitig) am oder vor dem Ausführungstag an uns zahlen. Wenn wir den Zahlungsbetrag nicht bis zum Ausführungstag (oder dem ggf. gemäß Klausel 22.7 geänderten Ausführungstag) erhalten haben, können wir:

(a) uns weigern, das Handelsgeschäft auszuführen, und/oder

(b) das Handelsgeschäft glattstellen.

21.2. Der Umstand, dass eine Zahlung nicht gemäß dieser Klausel 21 geleistet wurde, stellt eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung dar, und Sie haften uneingeschränkt für Verluste, die uns oder unseren verbundenen Unternehmen infolge einer solchen Verletzung entstehen (u. a. Verluste, die uns oder unseren verbundenen Unternehmen infolge einer Glattstellung entstehen).

21.3. Unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsbehelfe, die uns gemäß den anwendbaren Gesetzen oder im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stehen, können wir Zinsen zum oben definierten Zinssatz auf uns im Rahmen dieser Vereinbarung geschuldete unbezahlte Beträge berechnen. Diese Zinsen fallen täglich ab dem (und einschließlich des) ursprünglichen Fälligkeitsdatum(s) für die Zahlung bis zum (aber ohne das) tatsächliche(n) Datum der Zahlung in frei verfügbaren Geldern an.

22. Termingeschäfte

22.1. Wir können uns ggf. bereit erklären, ein Termingeschäft mit Ihnen abzuschließen. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass:

- (a) wir Devisen nur für nicht-spekulative Zwecke kaufen und verkaufen und keine Handelsgeschäfte mit Ihnen abschließen werden, wenn Sie Termingeschäfte zu Anlagezwecken abschließen wollen oder Termingeschäfte abschließen wollen, um von Wechselkursschwankungen durch reine Spekulation zu profitieren;
- (b) wir nur Termingeschäfte mit Ihnen abschließen werden, wenn wir davon überzeugt sind, dass Sie das betreffende Handelsgeschäft (i) zu nicht-spekulativen Zwecken und (ii) zur Erleichterung Ihrer Bezahlung von Waren, Dienstleistungen und/oder Direktinvestitionen abschließen; und
- (c) Sie uns unverzüglich benachrichtigen müssen, wenn der Zweck Ihres Termingeschäfts (i) nicht mehr in der Erleichterung der Bezahlung von identifizierbaren Waren, Dienstleistungen und/oder Direktinvestitionen besteht, oder (ii) als spekulativer Zweck angesehen werden könnte.

22.2. Wir können Ihnen jederzeit und gelegentlich nach unserem alleinigen Ermessen eine Aufforderung zur zusätzlichen Barunterlegung zukommen lassen. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihnen, wenn die Höhe der Barunterlegung, die Sie im Rahmen dieser Vereinbarung an uns überwiesen haben, ggf. unseres Erachtens (nach unserem alleinigen Ermessen) nicht ausreicht, um Ihre Verpflichtungen und Verbindlichkeiten uns gegenüber abzusichern oder anderweitig zu besichern, Aufforderungen zur zusätzlichen Barunterlegung zukommen lassen können.

22.3. Im Falle einer Aufforderung zur zusätzlichen Barunterlegung müssen Sie den entsprechenden Barunterlegungsbetrag (bzw. den zusätzlichen Barunterlegungsbetrag) innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach der Benachrichtigung über die Aufforderung zur zusätzlichen Barunterlegung auf unser angegebenes Konto überweisen.

22.4. Bei der Bereitstellung der Barunterlegung erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Geldbeträge (i) unser absolutes Eigentum werden und Sie keinerlei Beteiligung und keinerlei Rechte, Eigentumsrechte oder Rechtsansprüche daran behalten; (ii) von uns in unserem normalen Geschäftsgang verwendet werden können, unter anderem, um eine Exponierung gegenüber einem externen Liquiditätsgeber abzudecken, mit dem wir Geschäfte abgeschlossen haben, um uns gegen unsere Exponierung abzusichern; (iii) von uns nicht auf einem getrennten Konto geführt werden; (iv) keinem (fiktiven oder anderweitigen) Treuhandverhältnis zu Ihren Gunsten unterliegen und (v) eine ungesicherte Forderung gegen uns in Höhe eines Betrags darstellen, der diesem Betrag entspricht, und keinen Anspruch (durch ein Treuhandverhältnis oder anderweitig) auf die Barunterlegung oder Vermögenswerte von oder unter der Kontrolle von Ebury darstellen.

22.5. Wenn wir zu irgendeinem Zeitpunkt und gegebenenfalls feststellen, dass die von Ihnen überwiesene Barunterlegung den Betrag übersteigt, den wir zur Absicherung oder anderweitigen Besicherung Ihrer Verpflichtungen und Verbindlichkeiten uns gegenüber im Rahmen dieser Vereinbarung benötigen, werden wir Sie über das Bestehen eines solchen Überschusses informieren. Nach einer solchen Benachrichtigung durch uns:

- (a) können Sie jederzeit verlangen, dass wir Ihnen den Überschussbetrag zurückzahlen; und
- (b) soweit wir feststellen, dass am Tag Ihrer entsprechenden Aufforderung immer noch ein Überschuss besteht, werden wir Ihnen den jeweiligen Überschuss (soweit zutreffend) so bald dies unter den gegebenen Umständen möglich ist, zurückzahlen.

22.6. Sie haben keinen Anspruch auf Zinsen auf die an uns überwiesene Barunterlegung.

22.7. Sie können uns bitten, den Ausführungstag in Bezug auf das gesamte oder einen Teil Ihres Termingeschäfts vorzuverlegen (vorzeitige Lieferung) oder nach hinten zu verschieben (Rollover). Für den Fall, dass wir uns nach unserem Ermessen dazu bereit erklären, bestätigen Sie, dass wir den Zahlungsbetrag in Bezug auf den neuen Ausführungstag anpassen können.

22.8. Wenn Sie uns auffordern und wir uns dazu bereit erklären, ein Termingeschäft vor seinem ursprünglichen Fälligkeitsdatum oder Kündigungsdatum glattzustellen, kann es bei der Rückzahlung der Barunterlegung (vorbehaltlich etwaiger Abzüge, die wir gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung von der betreffenden Barunterlegung vornehmen) an Sie zu einer Verzögerung kommen, während wir mit unseren Liquiditätsgebern abgeschlossene Geschäfte glattstellen oder anderweitig beenden und diese Liquiditätsgeber die mit den betreffenden Geschäften verbundene Barunterlegung an uns zurückzahlen.

23. Limit-Orders

23.1. Wenn wir uns bereit erklären, eine Limit-Order von Ihnen anzunehmen, garantiert Ebury nicht, dass es uns möglich sein wird, einen Umtausch zu dem angegebenen Kurs im Zusammenhang mit dieser Limit-Order auszuführen, obwohl wir angemessene Anstrengungen unternehmen werden, um Geld innerhalb des vereinbarten Zeitraums zu dem angegebenen Wechselkurs umzutauschen, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir unter Umständen gezwungen sind, den Umtausch zu einem Kurs auszuführen, der von dem jeweils angegebenen Wechselkurs abweicht. Wenn wir nicht in der Lage sind, eine Limit-Order für Sie innerhalb des vereinbarten Zeitraums auszuführen, werden wir versuchen, Sie zu benachrichtigen, soweit dies gemäß den anwendbaren Gesetzen zulässig ist.

23.2. Falls der letzte Tag des vereinbarten Zeitraums auf einen Nicht-Geschäftstag fällt, erlischt Ihre Limit-Order am darauffolgenden Geschäftstag.

23.3. Sie können eine Limit-Order jederzeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir mit der Ausführung des jeweiligen Umtauschs/ Geschäfts im Zusammenhang mit der betreffenden Limit-Order beginnen, (telefonisch oder per E-Mail) stornieren.

23.4. Nach erfolgreicher Ausführung einer Limit-Order stellen wir Ihnen einen Transaktionsbeleg bereit, der die Einzelheiten zu dem Handelsgeschäft enthält.

24. Glattstellung

24.1. Unbeschadet und zusätzlich zu den Rechten der Parteien gemäß Klausel 10 oben können wir beliebige oder alle der von Ihnen mit uns abgeschlossenen Handelsgeschäfte ohne Benachrichtigung an Sie glattstellen:

- (a) wenn Sie eine an uns zu leistende Zahlung (u. a. eine Barunterlegungszahlung) nicht vornehmen, wenn diese fällig ist;
- (b) wenn Sie uns Informationen, die wir von Ihnen angefordert haben, nicht bereitstellen;
- (c) wenn eine Gewährleistung, Zusicherung oder Zusage, die Sie uns gegeben haben, unserer Meinung nach in wesentlichem Maße unrichtig, falsch oder irreführend ist oder wird;
- (d) wenn bei Ihnen ein Insolvenzereignis eingetreten ist;
- (e) wenn Sie bestimmte Maßnahmen ergreifen (oder es unterlassen, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen) und dadurch gegen anwendbare Gesetze verstoßen;
- (f) wenn die Erfüllung unserer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung rechtswidrig wäre oder gegen anwendbare Gesetze verstoßen würde;
- (g) wenn Sie gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstoßen;
- (h) wenn das Handelsgeschäft unsere Risikobereitschaft übersteigt;
- (i) wenn wir nach unserem alleinigen Ermessen entscheiden, dass unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen ein geschäftliches Risiko für uns oder unsere verbundenen Unternehmen darstellt; oder
- (j) wenn Sie uns zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit eines Termingeschäfts darüber benachrichtigen oder wir anderweitig davon Kenntnis erhalten, dass (i) der Zweck des betreffenden Termingeschäfts nicht mehr in der Erleichterung Ihrer Bezahlung von identifizierbaren Waren, Dienstleistungen und/oder Direktinvestitionen besteht, oder (ii) das Termingeschäft so angesehen werden könnte, als ob es zu spekulativen Zwecken geschlossen wurde oder zu spekulativen Zwecken weiterhin von Ihnen gehalten wird.

24.2. Wenn wir eines oder mehrere Handelsgeschäfte gemäß dieser Klausel 24 glattstellen oder uns dazu bereit erklären, ein bestimmtes Handelsgeschäft auf Ihre Aufforderung hin glattzustellen:

- (a) werden wir in Fällen, in denen wir uns entschieden haben, beliebige der oder alle aktuellen Handelsgeschäfte nach dem Eintreten beliebiger der in Klausel 24.1 genannten Ereignisse/Umstände glattzustellen, alle ausstehenden Aufträge stornieren. In diesem Fall sind wir nicht verpflichtet, weitere Anweisungen oder Aufträge von Ihnen anzunehmen;
- (b) werden wir die Devisen, die wir für Sie in Verbindung mit den entsprechenden Handelsgeschäften verkauft/gekauft haben, zu einem beliebigen uns zur Verfügung stehenden Marktkurs zurückkaufen/verkaufen. Wenn uns dabei Verluste entstehen, haften Sie für den Betrag dieses Verlustes (sowie alle uns entstandenen Kosten);
- (c) zahlen wir einen ggf. bei der Glattstellung erzielten Gewinn, soweit dies gemäß den anwendbaren Gesetzen zulässig ist, nicht an Sie aus;

(d) bestätigen Sie, dass der Betrag der Verluste, die uns bei der Glattstellung eines Handelsgeschäfts entstanden sind, eine von Ihnen an uns zu zahlende Schuld darstellt, und erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir den gesamten Betrag des Verlusts (zusammen mit allen Kosten) sofort von Ihrem allgemeinen Kundenkonto abziehen können (soweit auf diesem Geldbeträge verfügbar sind, die dies ermöglichen);

(e) wenn der Betrag, den wir von Ihnen einziehen möchten, den Betrag von auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto befindlichen Barunterlegungen oder Geldmitteln übersteigt, müssen Sie unverzüglich nach der Benachrichtigung über den fälligen Gesamtbetrag den Restbetrag an uns zahlen; und

(f) können wir Ihnen Zinsen auf jeden Betrag berechnen, der nach der Glattstellung zur Zahlung an uns aussteht, und zwar für den Zeitraum ab dem (und einschließlich des) ursprünglichen Fälligkeitsdatum(s) bis zum (aber ohne das) tatsächliche(n) Zahlungsdatum zum oben definierten Zinssatz.

25. Geheimhaltungspflicht

25.1. Vorbehaltlich Klausel 25.2 gilt Folgendes:

(a) jede Partei muss alle vertraulichen Informationen vertraulich behandeln und darf diese nicht gegenüber anderen Personen offenlegen; und

(b) jede Partei muss sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen auch von den folgenden Personen eingehalten werden:

(i) ihren Vertretern;

(ii) allen Personen, die mit ihr verbunden sind;

(iii) den Vertretern jeder mit ihr verbundenen Person.

25.2. Eine Partei kann wie folgt vertrauliche Informationen offenlegen oder deren Offenlegung genehmigen:

(a) gegenüber ihren Vertretern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder Fachberatern, soweit dies erforderlich ist, um der Partei zu ermöglichen, ihre Pflichten oder Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung zu erfüllen bzw. durchzusetzen;

(b) gegenüber einem ihrer zulässigen Übertragungsempfänger;

(c) wenn die Offenlegung (i) per Gesetz, (ii) gemäß den Regeln oder der Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde oder (iii) einer Regulierungs- oder Regierungsstelle, die für die Partei oder eines ihrer verbundenen Unternehmen zuständig ist (u. a. in Fällen, in denen die Offenlegung von Informationen erforderlich ist, um zwingenden Berichterstattungspflichten nachzukommen), erforderlich ist;

(d) soweit die vertraulichen Informationen zum Zeitpunkt der Offenlegung auf anderem Wege als durch eine Verletzung dieser Klausel öffentlich zugänglich oder der Öffentlichkeit allgemein bekannt geworden sind; oder

(e) gegenüber einer zuständigen Steuerbehörde, soweit dies zur ordnungsgemäßen Verwaltung der steuerlichen Angelegenheiten der betreffenden Partei oder eines ihrer verbundenen Unternehmen erforderlich ist; oder

(f) wenn die andere Partei die Offenlegung im Voraus schriftlich genehmigt hat.

25.3. Wenn eine Partei beabsichtigt, vertrauliche Informationen in einer Weise offenzulegen, die gemäß Klausel 25.3 (c) erlaubt ist, muss sie, soweit dies angemessenerweise praktikabel ist:

(a) die andere Partei im Voraus über diesen Umstand informieren und ihr eine Kopie der Informationen bereitstellen, die sie offenlegen möchte;

(b) der anderen Partei gestatten, Stellungnahmen oder Einwände bezüglich der Offenlegung abzugeben bzw. zu äußern; und

(c) die angemessenen Stellungnahmen und Einwände der anderen Partei berücksichtigen.

25.4. Die in dieser Klausel aufgeführten Pflichten gelten über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus ohne zeitliche Begrenzung fort.

26. Datenschutz

Wir werden die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (wie jeweils geändert, ergänzt und ersetzt) und ihrer

maßgeblichen nationalen Umsetzungsgesetze bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung einhalten und jeder angemessenen Aufforderung oder Anweisung des Kunden nachkommen, die unmittelbar auf den Anforderungen des jeweiligen Datenschutzgesetzes beruht. Die von Ebury zu Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten können unter anderem Identifizierungs-, Kontakt- und Finanzinformationen umfassen. Diese personenbezogenen Daten können (i) aus Ihrer Interaktion mit Ebury (z. B. Ihrer Nutzung der Dienstleistungen); (ii) aus Ihrer Nutzung des Zahlungskontos (z. B. Informationen über Zahlungen, die Sie tätigen und erhalten, wie etwa Beträge, die Währung und die Angaben zum Begünstigten); (iii) von Personen, die Sie bevollmächtigt haben, in Ihrem Auftrag zu handeln, Kreditauskunfteien oder Betrugsbekämpfungsbehörden stammen. Wenn Sie mobile Anwendungen herunterladen oder Online-Plattformen verwenden, können diese Sie auch auffordern, Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Informationen oder personenbezogenen Daten zu erteilen. Wenn Sie Ebury Informationen über andere Personen bereitstellen, die Ebury zur Erbringung der Dienstleistungen nutzt, bestätigen Sie, dass Sie die Einwilligung dieser Personen zur Weitergabe der Informationen an Ebury eingeholt haben. Ebury erhebt und verwendet personenbezogene Daten, um uns (und, soweit zutreffend, unseren verbundenen Unternehmen) zu ermöglichen, (i) die Dienstleistungen für Sie zu erbringen; (ii) unsere Risiken bei der Erbringung dieser Dienstleistungen zu bewerten; (iii) neue und verbesserte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, was auch die Durchführung von Markt- und Produktanalysen umfasst; (iv) regulatorische Überprüfungen durchzuführen und unsere Verpflichtungen gegenüber den für uns zuständigen Regulierungsbehörden zu erfüllen; (v) Betrug, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl und andere Verbrechen zu verhindern und aufzudecken; (vi) unsere Dienstleistungen für unsere Kunden zu analysieren, bewerten und verbessern, sowie zu Schulungs- und Qualitätszwecken; (vii) die Bestimmungen der anwendbaren Gesetze einzuhalten und (viii) Ebury gegebenenfalls zu ermöglichen, seine Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung durchzusetzen. Ebury kann personenbezogene Daten an externe Dienstleister, unsere verbundenen Unternehmen oder die Beauftragten und Berater von Ebury (einschließlich ihrer Unterauftragnehmer) weitergeben, mit der Maßgabe, dass sie diese vertraulich behandeln. Weiterhin kann Ebury personenbezogene Daten an Dritte zur Verhinderung von Betrug (einschließlich Betrugsbekämpfungsbehörden), an Regulierungs- und andere Behörden im EWR, in Großbritannien und in anderen Ländern in Verbindung mit ihren Aufgaben (z. B. Verhinderung von Verbrechen oder wie anderweitig gemäß den anwendbaren Gesetzen vorgeschrieben), sowie an Kreditauskunfteien und Identitätsüberprüfungsstellen (und andere Informationsquellen, welche die Überprüfung Ihrer Kreditwürdigkeit und Identität unterstützen) weitergeben. Ein Datensatz zu diesem Prozess kann von Dritten aufbewahrt werden und kann dazu verwendet werden, anderen Unternehmen dabei zu helfen, Ihre Kreditwürdigkeit und Identität zu überprüfen und Betrug zu verhindern. Darüber hinaus muss Ebury möglicherweise seinen Wirtschaftsprüfern, Fachberatern, Beauftragten oder Unterauftragnehmern Zugriff auf personenbezogene Daten gewähren, oder Parteien, die an Ebury geschäftlich interessiert sind. Ebury kann personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) senden, deren datenschutzrechtlicher Standard möglicherweise nicht dem entspricht, der in Europa oder dem EWR besteht. Wenn Ebury dies tut, wird das Unternehmen angemessene Schritte zum Schutz der personenbezogenen Daten ergreifen. Weitere Informationen zu unserer Datenschutzrichtlinie finden Sie unter www.ebury.com/legal/privacy-policy.

27. Andere wichtige Bestimmungen

27.1. Ebury Partners Belgium (NV/SA) ist ein in Belgien eingetragenes Unternehmen, das bei der Crossroads Bank for Enterprises unter der Nummer 0681.746.187 eingetragen ist, mit eingetragenem Sitz unter der Adresse Avenue des Arts 52, B-1000 Brüssel, Belgien, welches von der Nationalbank von Belgien gemäß dem PIL als Zahlungsinstitut zugelassen ist.

27.2. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig vorgesehen, können ausdrückliche Bestimmungen dieser Vereinbarung (oder implizit in dieser Vereinbarung enthaltene Bestimmungen) nicht von Personen durchgesetzt werden, die keine Partei der Vereinbarung sind.

27.3. Wir können uns dazu bereit erklären, mit Ihnen in einer oder mehreren Sprachen zu kommunizieren, je nach dem Standort des Ebury-Ansprechpartners, der Dienstleistungen für Sie erbringt. Die von Ebury verwendete primäre Geschäftssprache ist Englisch. Daher gilt, dass, soweit wir nicht ausdrücklich eine anderweitige Regelung vereinbart haben, Kommunikationen von Ihnen an uns (insbesondere rechtliche Mitteilungen, Korrespondenz und Dokumente) in englischer Sprache verfasst sein sollten.

27.4. Alle Mitteilungen oder andere Informationen, die gemäß dieser Vereinbarung erforderlich sind, werden der anderen Partei bereitgestellt, indem sie persönlich zugestellt oder per frankiertem Einschreiben, per E-Mail oder durch ein vergleichbares Kommunikationsmittel an die andere Partei übersandt werden. Alle Mitteilungen oder Informationen, die in der in dieser Klausel 27.4 vorgesehenen Art und Weise per Post übersandt werden, gelten nicht als nicht zugestellt an den Absender zurückgesandt werden, gelten fünf (5) Geschäftstage nach Absenden des Umschlags, der diese enthält, als bereitgestellt. Alle Mitteilungen oder Informationen, die per E-Mail oder durch ein vergleichbares Kommunikationsmittel übersandt werden, gelten als am Übertragungsdatum ordnungsgemäß bereitgestellt (sofern die Mitteilung oder die Informationen nicht als nicht zugestellt an den Absender zurückgesandt werden). Dokumente für die Zwecke von Rechtsstreitigkeiten, die diese Vereinbarung betreffen oder sich aus dieser ergeben, sind von den Parteien zuzustellen, indem

sie veranlassen, dass diese der jeweils anderen Partei an ihrem Geschäftssitz bzw. an ihrer zuletzt bekannten Adresse zugestellt werden.

27.5. Wir können bei Telefongesprächen mit Ihnen (oder einer Ihrer autorisierten Parteien) mithören oder diese aufzeichnen, um:

- (a) sicherzugehen, dass wir Ihre Anweisungen korrekt ausführen und dass wir unseren regulatorischen Verpflichtungen nachkommen;
- (b) Betrug oder andere Verbrechen aufzudecken oder zu verhindern;
- (c) unsere Dienstleistungen zu verbessern; und/oder
- (d) diese, soweit dies gemäß den anwendbaren Gesetzen zulässig ist, bei Streitigkeiten oder Gerichtsverfahren zu verwenden.

27.6. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als nicht durchsetzbar, rechtswidrig oder ungültig erachtet werden, bleiben (der verbleibende Teil der Bestimmung und) die übrigen Bestimmungen dennoch uneingeschränkt in Kraft.

27.7. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir jederzeit und gegebenenfalls, und ohne weitere Zustimmung von Ihnen, alle oder einen Teil unserer Rechte bzw. Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung und/oder eines Handelsgeschäfts (u. a. Rechte bzw. Pflichten in Bezug auf von uns gehaltene Barunterlegungen) an eine andere Partei übertragen können (und zwar durch Novation, Abtretung, als Sicherheit oder anderweitig).

27.8. Sie sind nicht berechtigt, Ihre Rechte oder Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung ohne unsere vorherige schriftliche und ausdrückliche Einwilligung an eine andere Partei zu übertragen.

27.9. Der Umstand, dass eine Partei ihre Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung oder gemäß den anwendbaren Gesetzen nicht oder verspätet wahrnimmt, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder ein anderes Recht oder einen anderen Rechtsbehelf dar und führt nicht dazu, dass eine zukünftige Wahrnehmung dieses Rechts oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs ausgeschlossen oder beschränkt ist. Keine einzelne oder teilweise Wahrnehmung des betreffenden Rechts oder Rechtsbehelfs führt dazu, dass eine zukünftige Wahrnehmung dieses Rechts oder Rechtsbehelfs oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs ausgeschlossen oder beschränkt ist.

27.10. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass Änderungen bzw. Ergänzungen zu den hierin dargelegten Bestimmungen in einer Anlage („Anlage“) zu dieser Vereinbarung dargelegt werden. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der Anlage und den anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung hat die Anlage Vorrang.

27.11. Diese Vereinbarung und jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder ihrem Gegenstand oder ihrem Abschluss, ihrer Auslegung, Erfüllung und/oder Kündigung ergeben (einschließlich nicht vertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen ausschließlich den Gesetzen von England und Wales und sind gemäß diesen auszulegen.

27.12. Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass ausschließlich die Gerichte von England dafür zuständig sind, Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder ihrem Gegenstand oder ihrem Abschluss, ihrer Auslegung, Erfüllung und/oder Kündigung ergeben (einschließlich nicht vertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), beizulegen. Zu diesen Zwecken unterwirft sich jede Partei unwiderruflich der Zuständigkeit der englischen Gerichte und verzichtet jede Partei auf jeglichen Einwand gegen die Wahrnehmung dieser Zuständigkeit. Jede Partei verzichtet darüber hinaus unwiderruflich auf einen Widerspruch gegen die Anerkennung eines Urteils eines englischen Gerichts, das seine Zuständigkeit gemäß dieser Klausel 27.12 wahrnimmt, oder dessen Durchsetzung bei den Gerichten eines anderen Landes.

Gebührenanhang: Informationen über Gebühren und Kosten

Über diesen Gebührenanhang

In diesem Gebührenanhang finden eine Beschreibung der Gebühren und Kosten, die wir im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen berechnen können. Dieser Gebührenanhang ist Bestandteil der „Ebury Vereinbarung über eine Geschäftsbeziehung – Firmenkunden“ („**Vereinbarung**“).

In einigen Fällen können wir eine Gebührenstruktur verwenden, die von den nachfolgend beschriebenen Gebühren und Kosten abweicht, welche im Einzelfall vereinbart wird. Dazu gehören unter anderem Massenzahlungsdienstleistungen, maßgeschneiderte Lösungen oder Dienstleistungen, die unter anderem ein spezielles Rahmenwerk oder eine bestimmte Implementierung erfordern.

Beschreibung	Unsere Gebühren und Kosten
Ebury-Kunde werden	Kostenlos
Guthaben in verschiedenen Währungen	Kostenlos
Kontoauszüge	Kostenlos
Zugang zu unserem Online-System	Kostenlos
Einmalige Kontodaten in Ihrem Namen, um Beträge einzuziehen und bestimmte Arten von Zahlungen vorzunehmen	Wir können eine Gebühr für die Bereitstellung einmaliger Kontodaten in Ihrem Namen berechnen. (Ist dies der Fall, setzen wir Sie im Vorfeld darüber in Kenntnis.)
Zahlungen erhalten	Kostenlos
Zahlungen vornehmen	Normalerweise berechnen wir eine Gebühr für die von Ihnen vorgenommenen Überweisungen. Diese Gebühr kann je nach Währung, Gebührenoption, Zielland und Zahlungsweg (neben anderen Faktoren) variieren. Wenn Sie eine Überweisung über unser Online-System erstellen oder hinzufügen, sehen Sie die entsprechende Zahlungsgebühr, bevor Sie die Überweisung bestätigen. Außerdem können Sie auch jederzeit Ihren Ebury-Ansprechpartner um Informationen zu den geltenden Zahlungsgebühren bitten. Darüber hinaus werden die Zahlungsgebühren in den entsprechenden Bestätigungen bzw. auf den entsprechenden Belegen angegeben.
Auszahlungen von Ihrem Konto	Wird als von Ihnen geleistete Zahlung berechnet (siehe oben).
Handelsgeschäfte	Wir können eine Gebühr für die Bearbeitung eines Handelsgeschäfts berechnen („Handelsgeschäftsgebühr“). Wenn Sie ein Handelsgeschäft über unser Online-System erstellen, sehen Sie die entsprechende Handelsgeschäftsgebühr, bevor Sie das Handelsgeschäft bestätigen. Außerdem können Sie auch jederzeit Ihren Ebury-Ansprechpartner um Informationen zu den geltenden Handelsgeschäftsgebühren bitten. Darüber hinaus sind die Handelsgeschäftsgebühren auf den Transaktionsbelegen angegeben.

Überfällige Beträge

Wir können auf alle uns geschuldeten Beträge Zinsen gemäß dem Vertrag berechnen.

Anlage: Änderung der Bestimmungen der Vereinbarung